

Das ist die
M P S A d o r f
Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Eine Information für alle neuen Kolleginnen und Kollegen, für alle
neuen Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern**



Landkreis
Waldeck-
Frankenberg

Informationen
Beschlüsse
Regelungen
Leitbilder



Großgemeinde
Diemelsee

Stand: Januar 2008



Inhalt

Einleitung

1. **Zur Orientierung**

- 1.1. Schuldaten – Kontakte
- 1.2. Wie komme ich zur Schule?
- 1.3. Plan des Schulgeländes
- 1.4. Schulzeiten und Busfahrpläne
- 1.5. Informations-Broschüren der Schule
- 1.6. Schulhomepage
- 1.7. Ist – Analyse 2007
- 1.8. Soll – Analyse 2007

2. **Leitideen und Schlüsselqualifikationen**

3. **Bildungsgänge**

- 3.1. Bildungsweg an der MPS Adorf
- 3.2. Schuleinstieg
- 3.3. Grundschule
- 3.4. Übergänge zum Gymnasium
- 3.5. Die Förderstufe
- 3.6. Die Offene Verbundstufe
- 3.7. Die Jahrgänge 9 und 10 – Übergänge
- 3.8. Wege zum Abitur

4. **Schulprofile**

- 4.1. Ganztagschule
- 4.2. Muisches Konzept
- 4.3. Sportliches Konzept
- 4.4. Vertretungskonzept
- 4.5. IT- und Medienkonzept
- 4.6. Lesekompetenz
- 4.7. Schulsozialarbeit
- 4.8. Gewaltprävention
- 4.9. Hausaufgabenbetreuung
- 4.10. Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- 4.11. Aktion „Fit für die Versetzung“
- 4.12. Klassenfahrten
- 4.13. Kanu- und Kanadierstandort
- 4.14. Betriebspraktika
- 4.15. Die Naturwissenschaften
- 4.16. Schulfest
- 4.17. Förderkonzept
- 4.18. Projektarbeit
- 4.19. Elternsprechtage
- 4.20. Elternspende
- 4.21. Projektwoche – Schulfest - Schulweihnachtsfeier

5. **Besondere Orte**
 - 5.1. Betreuungsangebot
 - 5.2. Schulcafeteria
 - 5.3. Schulpausen
 - 5.4. Außerschulische Lernorte

6. **Wir arbeiten zusammen mit ...**
 - 6.1. Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum
 - 6.2. Erziehungshilfe
 - 6.3. Sportstützpunkt Diemelsee/Upland

7. **Absprachen zu Bewertungen**
 - 7.1. Schriftliche Arbeiten und Benotungskriterien
 - 7.2. Bewertung von Leistungen im Fach Deutsch in den Klassen 2 – 4
 - 7.3. Lese- und Rechtschreibschwäche

8. **Regelungen im schulischen Alltag**
 - 8.1. Schulordnung
 - 8.2. Rauchen in der Schule
 - 8.3. Benutzung von Handys

9. **Zusammenarbeit im Kollegium**
 - 9.1. Mitarbeitergespräche

10. **Förderverein der Schule**

Liebe Kollegin, lieber Kollege, liebe Schülerin, lieber Schüler, verehrte Eltern,

mit dieser Sammlung von Informationen heißen wir Sie/dich ganz herzlich an unserer Schule willkommen. Die Zusammenstellung soll helfen, sich an dieser Schule so schnell wie möglich einzuleben und natürlich auch wohl zu fühlen. Diese Sammlung wird einmal im Jahr neu überarbeitet und durch neue Beschlüsse ergänzt.

Wir hoffen sehr, dass sie eine große Hilfe ist, die ersten „Übergangsjahre“ vor dem Neuen zu überwinden. Falls trotz intensiver Lektüre noch immer Fragen offen sind, stehen wir Ihnen/dir von der Schulleitung und dem Schulbüro jederzeit zur Klärung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wohlfart

(Schulleiter)

1.1. Schuldaten, Kontakte

Anschrift: MPS Adorf, Dansenberg 28, 34519 Diemelsee-Adorf

Telefon/Fax: 05633/864; 05633/887

e-mail: mpsadorf@wafkb.de **homepage:** www.Mittelpunktschule-Adorf.de

Anzahl der Klassen: 22 (10 Grundschulklassen; 4 Förderstufenklassen; 4 Verbundstufenklassen, 1 Hauptschulklasse; 3 Realschulklassen)

Anzahl der Lehrkräfte: 37 (23 Stammkollegium; 4 Pfarrer; 6 Lehrer/Innen im Vorbereitungsdienst; 4 angestellte Lehrerinnen und Lehrer)

Schulformen: Grundschule (Klassen 1-4); **Förderstufe** (Klassen 5 und 6); **Offene Verbundstufe** (Klassen 7 und 8, in ihnen werden Haupt- und Realschüler gemeinsam, in den Hauptfächern leistungsdifferenziert unterrichtet); **1 Hauptschulklasse 9; 3 Realschulklassen** (2 x R9, 1 x R10)

Schulleitung: Jürgen Wohlfart (Schulleiter); Erich Nikl (Konrektor); Anne Korte (2. Konrektorin); Ulrike Jaschko-Werner (Förderstufenleiterin)

Sekretariat: Freia Hillemann; Erika Ashauer

Hausmeister und Reinigungspersonal: Torsten Emde, Frau Meier, Frau Demmer, Frau Kosman, Frau Emde und Frau Schwert

Verbindungslehrer: Hans-Jürgen Schacht; **Schulsprecherin:** Svenja Engelhard

Personalrat: Karl Kemmerling, Gernot Jansen, Ingrid Brandt

Elternbeirat: Sonja Witsch, Eckhard Franke

Betreuungsangebot: Marietta Köhler

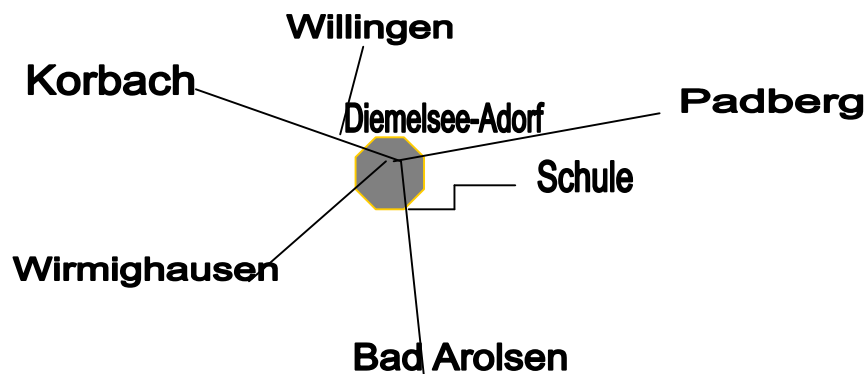
Cafeteria: Sonja Witsch

Förderverein: Sonja Witsch, Heike Backhaus, Dr. Beate Schultze, Jürgen Wohlfart

Schulsozialarbeit: Christian Biederbick

Weitere Funktionen: siehe Homepage der Schule

1.2. Wie komme ich zur Schule?



Aus Richtung Korbach/Willingen:

In der Ortsmitte rechts abbiegen in Richtung Bad Arolsen. Ca. 200 m nach scharfer Rechtskurve links steil bergauf in Richtung Mittelpunktschule / Dansenberghalle fahren. Nach 50 m links halten, nach weiteren 50 m scharf rechts abbiegen. Nach ca. 200 m geht es links durch eine Toreinfahrt auf den Schulparkplatz.

Aus Richtung Bad Arolsen:

Nach dem Ortsschild die 2. Straße rechts steil bergauf in Richtung Mittelpunktschule / Dansenberghalle fahren. Nach 50 m links halten, nach weiteren 50 m scharf rechts abbiegen. Nach ca. 200 m geht es links durch eine Toreinfahrt auf den Schulparkplatz.

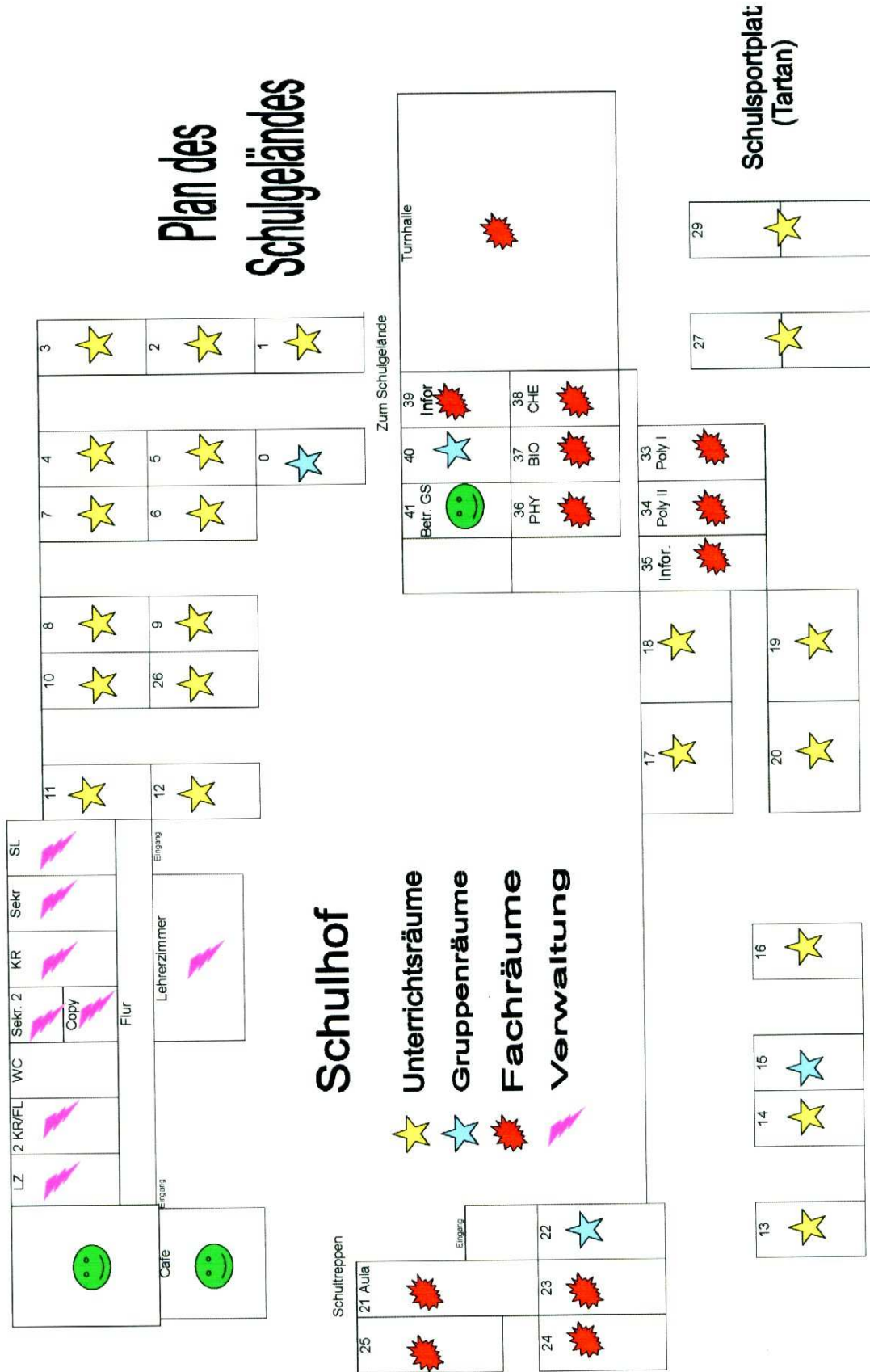
Aus Richtung Padberg:

In der Ortsmitte links abbiegen in Richtung Bad Arolsen. Ca. 200 m nach scharfer Rechtskurve links steil bergauf in Richtung Mittelpunktschule / Dansenberghalle fahren. Nach 50 m links halten, nach weiteren 50 m scharf rechts abbiegen. Nach ca. 200 m geht es links durch eine Toreinfahrt auf den Schulparkplatz.

Zum Schulsekretariat:

Vom Parkplatz gehen Sie in Richtung Schulhof, linksseitig passiert man die Schulturnhalle. Auf der rechten Seite befindet sich nun das Hauptgebäude. Der Weg führt vorbei an den drei Haupteingängen ganz bis an das Ende des Pausenganges. Hier biegen Sie bitte rechts ab durch eine Glastür in das Verwaltungsgebäude. Links geht es eine kleine Treppe hinunter und gleich hinter der ersten Tür auf der rechten Seite findet man das Sekretariat.

1.3. Plan des Schulgeländes



1.4. Schulzeiten und Busfahrpläne

Zeit	Dauer	Klassen 1 - 10	An- und Abfahrten
7.30 - 8.15	45`	1. Stunde	Zur 1. Stunde täglich
8.15 - 9.00	45`	2. Stunde	Zur 2. Stunde Mo, Di, Fr
9.00 - 9.25	25`	1. Pause	
9.25 - 10.10	45`	3. Stunde	Zur 3. Stunde Mi + Do
10.10 - 10.55	45`	4. Stunde	
10.55 - 11.10	15`	2. Pause	
11.10 - 11.55	45`	5. Stunde	Nach der 5. Stunde täglich
11.55 - 12.40	45`	6. Stunde	Nach der 6. Stunde täglich
12.40 - 13.00	20`	Mittagspause	
13.00 - 14.30	90`	7./8. Stunde	Nach der 8. Stunde Mi + Do

Ab dem Schuljahr 2008/09 werden sich die Schulzeiten wegen des Ganztagsangebotes verändern.

Die aktuell gültigen Busfahrpläne entnehmen Sie bitte dem **Bereichsfahrplan Upland/Diemelsee**, herausgegeben von der EWF Waldeck-Frankenberg. Die MPS Adorf wird angefahren von den Linien **506** (Gembeck, Vasbeck, Sudeck, Heringhausen, Stormbruch, Giebringhausen, Ottilar, Deisfeld, Schweinsbühl, Benkhausen) und **508** (Korbach, Flechtdorf, Wirmighausen).

1.5. Informations-Broschüren der Schule

Die Eltern werden mehrfach im Schuljahr über das schulische Leben über die Broschüre

„Adorfer Schulnachrichten“

informiert. Auch Eltern und Schülerschaft oder Freunde und Förderer der Schule können Artikel zur Veröffentlichung einreichen.

Die Eltern der Einschulungskinder erhalten vor den Einschulungsuntersuchungen die Broschüre

„Ist mein Kind schulfähig?“

Dieses Heftchen wird in Zusammenarbeit mit den Kindergärten erstellt und evaluiert.

Die gleichen Eltern erhalten noch vor den Sommerferien des Einschulungsjahres ihres Kindes das Heftchen

„Kinder kommen in die Schule“

Dieses Heftchen enthält alle wichtigen schulischen Informationen für unsere Schulanfänger und deren Eltern.

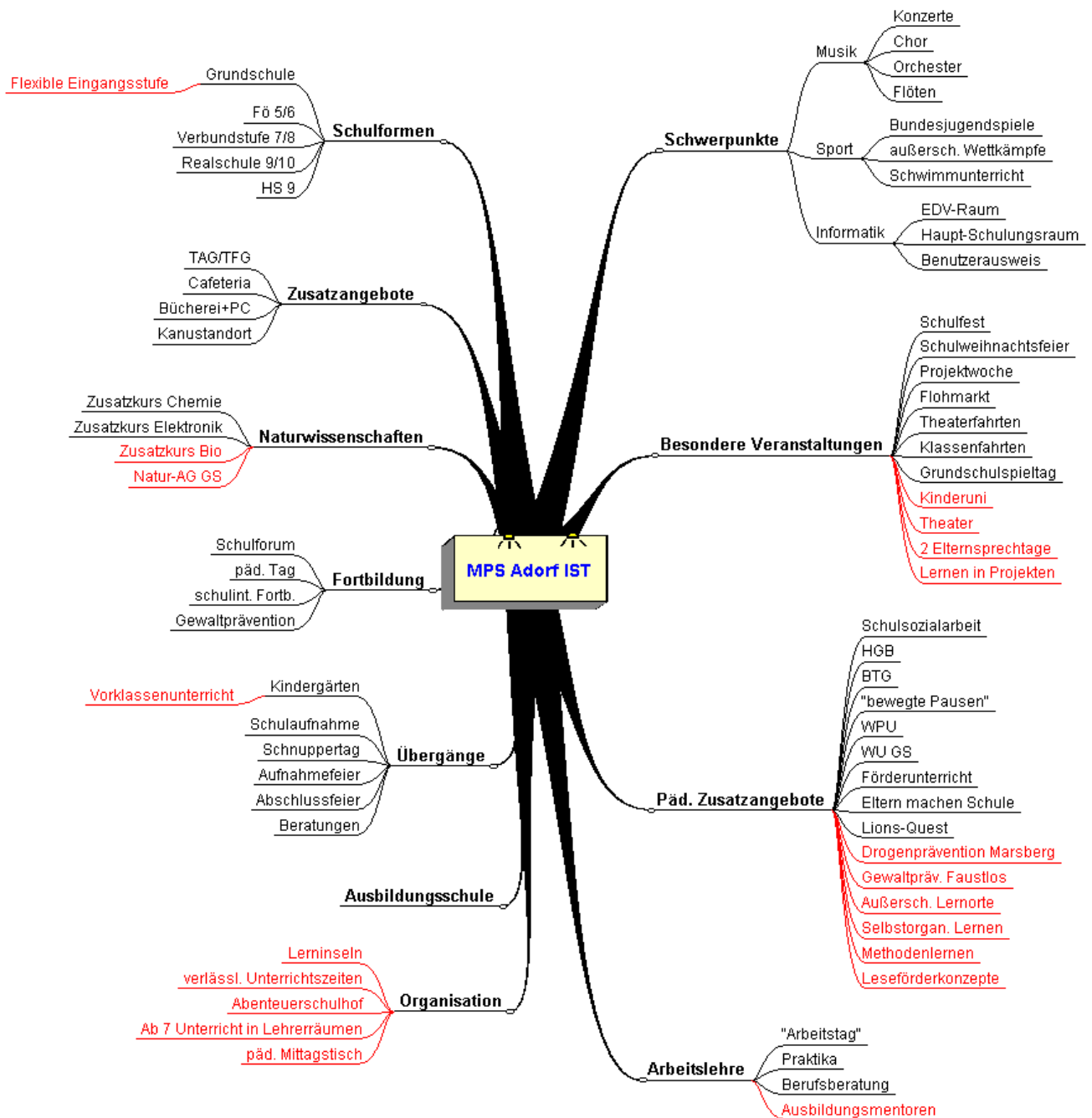
1.6. Schulhomepage

www.Mittelpunktschule-Adorf.de

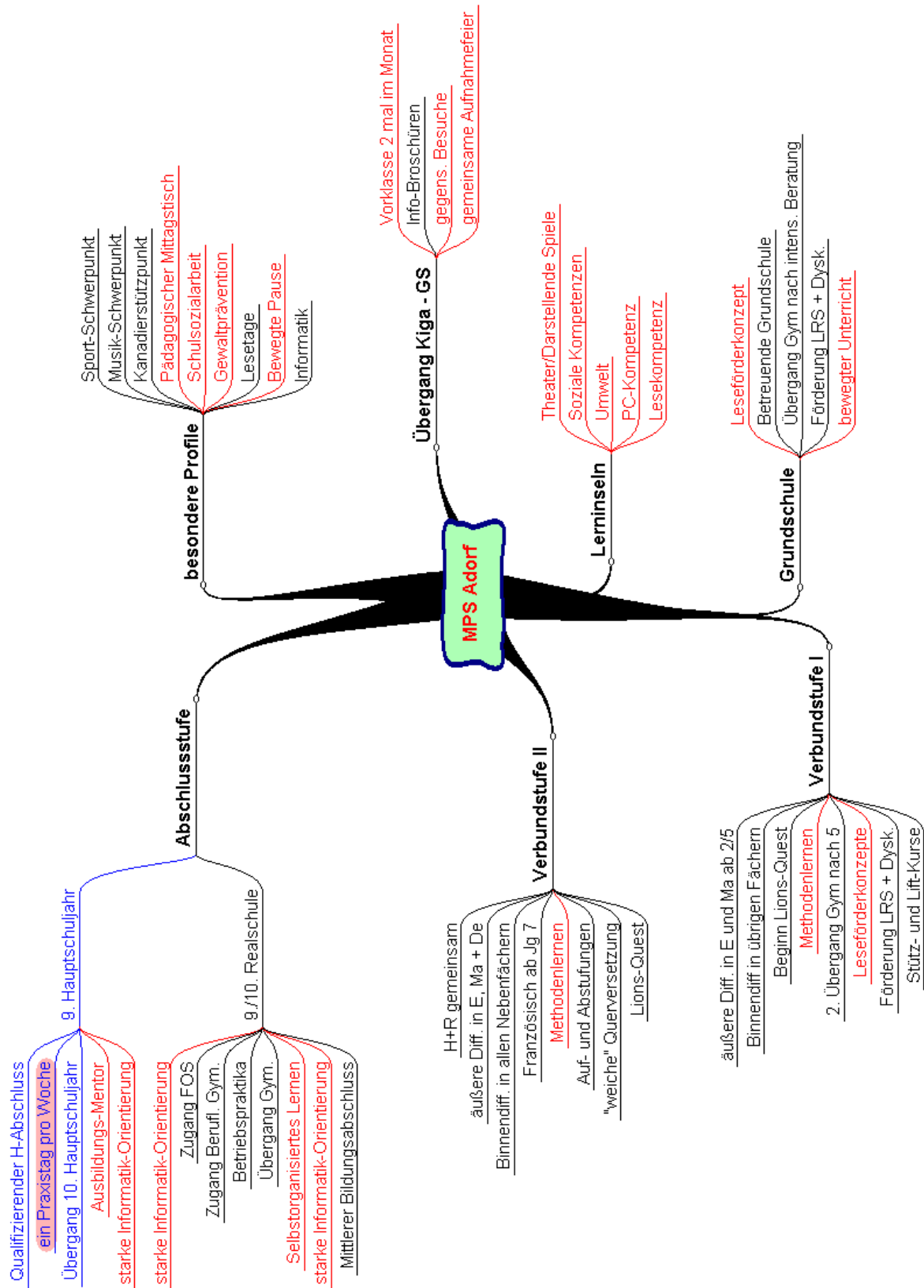
Webmaster: Jürgen Wohlfart (Schulleiter)

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge wären wir sehr dankbar!

1.7. Ist Analyse 2007



1.8. Soll Analyse 2007



2. Leitideen und Schlüsselqualifikationen

„Gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern in die Zukunft“

Dieses Leitbild ist für uns Verpflichtung auf dem Weg unserer Schule in die Zukunft.

Es bewirkt die Ziele, nach denen wir streben, den Weg, auf dem wir gehen und Richtlinien, nach denen wir handeln wollen. Damit ist es für uns Verpflichtung, unsere Schule an die Anforderungen der Zukunft anzugleichen. Veränderungswille und Innovationskraft sind somit wichtige Säulen unserer schulischen Arbeit. Nur wenn Schule bereit ist, sich Veränderungsprozessen zu stellen, wird sie in der Lage sein, auf veränderte gesellschaftliche Prozesse zu reagieren.

In Diskussionen haben wir entwickelt, was uns in Zukunft zum Maßstab werden soll, Richtschnur und Ansporn zugleich für unser gemeinsames Engagement für unsere Schule. Eltern, Lehrer und Schüler sind aufgerufen, an der Entwicklung unserer Schule aktiv teilzunehmen, Impulse zu geben und Engagement aufzubringen. Wir wollen anregen, Impulse geben, Rahmen abstecken und Handlungsspielräume eröffnen.

Die MPS Adorf ist eine junge Schule, entstanden im Rahmen des kommunalen Zusammenschlusses von dreizehn ehemals selbständigen Orten. Sie liegt in Adorf, dem zentralen Ort und Verwaltungssitz der Großgemeinde Diemelsee. Dörfliche Gemeinschaft, landschaftliche Schönheit und intakte Umwelt kennzeichnen den Schulstandort am Dansenberg.

Wir wollen, dass jeder Schüler, gleich welcher Herkunft, in unserer Schule seine Persönlichkeit entfalten kann. Wir wollen Anonymität verhindern und die **Selbstverwirklichung und Bildung des Einzelnen** in sozialer Gemeinschaft fördern, soziale **Benachteiligung abbauen** und ein **friedliches Zusammenleben fördern**.

Unser Schulprogramm soll den Weg zu diesen hochgesteckten Zielen abstecken und zu einem für unsere Schule typischen **Schulprofil** führen. Das Schulprofil stellt den **Querschnitt und die Schwerpunkte schulischer Arbeit** dar. Dabei sollen **schultypische Besonderheiten** („**Markenzeichen**“) herausgestellt werden (siehe auch: Schulprogramm der MPS Adorf).

Die Mittelpunktschule Adorf setzt sich als übergeordnetes und höchstes Ziel, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler in der Veranlagung zu erkennen und so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler zu wertvollen Mitgliedern unserer Gesellschaft heranreifen und ihr Leben als ausgefüllt und glücklich empfinden können. Daneben wollen wir auch sogenannte Sekundärtugenden herauszubilden, die die Schülerinnen und Schüler befähigen, den Anforderungen im privaten und beruflichen Leben gerecht zu werden.

Aus dem Bereich der persönlichen Kompetenzen sind als Sekundärtugenden herauszustellen:

1. Zuverlässigkeit

Übertragene Aufgaben wahrnehmen können, auch unter widrigen Umständen und ohne dauernde Überwachung und Kontrolle

2. Lern- und Leistungsbereitschaft

Förderung der Einstellung, die sich am guten Ergebnis und am Erfolg orientiert

3. Ausdauer - Belastbarkeit

Lernen, nicht bei jedem Misserfolgserlebnis oder vorläufigem Ausbleiben des Erfolges aufzugeben

4. Sorgfalt - Gewissenhaftigkeit - Ehrlichkeit

Charakterzüge wie Selbstdisziplin, Ordnungssinn, Pünktlichkeit und Ehrlichkeit sollen wieder Bedeutung erhalten

5. Konzentrationsfähigkeit

Die Fähigkeit herausbilden, sich auf eine bestimmte Aufgabe zu konzentrieren und diese Konzentration länger andauernd zu erhalten

6. Verantwortungsbereitschaft - Selbständigkeit

Arbeit, Unangenehmes, Lästiges, Verantwortung sollten nicht auf andere abgeschoben werden

7. Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik

Fehler eingestehen und zu Korrekturen bereit sein können

8. Kreativität, Flexibilität und Mobilität

Eigene Ideen entwickeln und sich in neue Aufgabenbereiche einarbeiten können

Aus dem Bereich der **Sozialen Kompetenzen** sind folgende Sekundärtugenden herauszustellen:

1. Teamfähigkeit

Erziehung zu Kooperation, Austausch von Informationen und Erfahrungen und auf Verbesserungsvorschläge ausgerichtete Menschen ausbilden

2. Höflichkeit, Freundlichkeit

Aggressives, ruppiges oder flegelhaftes, aber auch nur unhöfliches Verhalten als leistungshemmend erkennen können

3. Konfliktfähigkeit

Auftretende Differenzen bei Meinungen und Haltungen friedlich und konstruktiv verarbeiten können

4. Toleranz

Abweichende Einstellungen, Verhalten und Meinungen bei anderen als gegeben hinnehmen können. Alles, was gegen die Basiswerte unserer Gesellschaft verstößt, muss jedoch deutlich und klar abgelehnt werden

Neben der Erziehung zu diesen Sekundärtugenden hat die Schule natürlich die Aufgabe, nach wie vor ein **fundamentales Basiswissen in allen Lernbereichen** zu vermitteln. Die Grundlage dafür bieten die geltenden Rahmenpläne. Am Ende der Schulzeit müssen also grundlegende Kenntnisse in allen Fächern erworben worden sowie die Grundlagen für eine stabile Persönlichkeit, für Gemeinschaftsfähigkeit, für Lern- und Leistungsbereitschaft gelegt sein.

Als wichtige **Schlüsselqualifikationen** nennen wir aus dem Bereich **Verhalten**:

- Zivilcourage, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Benimm, Fleiß, Teamfähigkeit, Flexibilität

Aus dem Bereich **Kenntnisse** wird vordringlich

- das Beherrschen der **Grundrechenarten**, der **Rechtschreibung**, des **sinnerfassenden Lesens** und des **Umgangs mit modernen Medien** genannt.

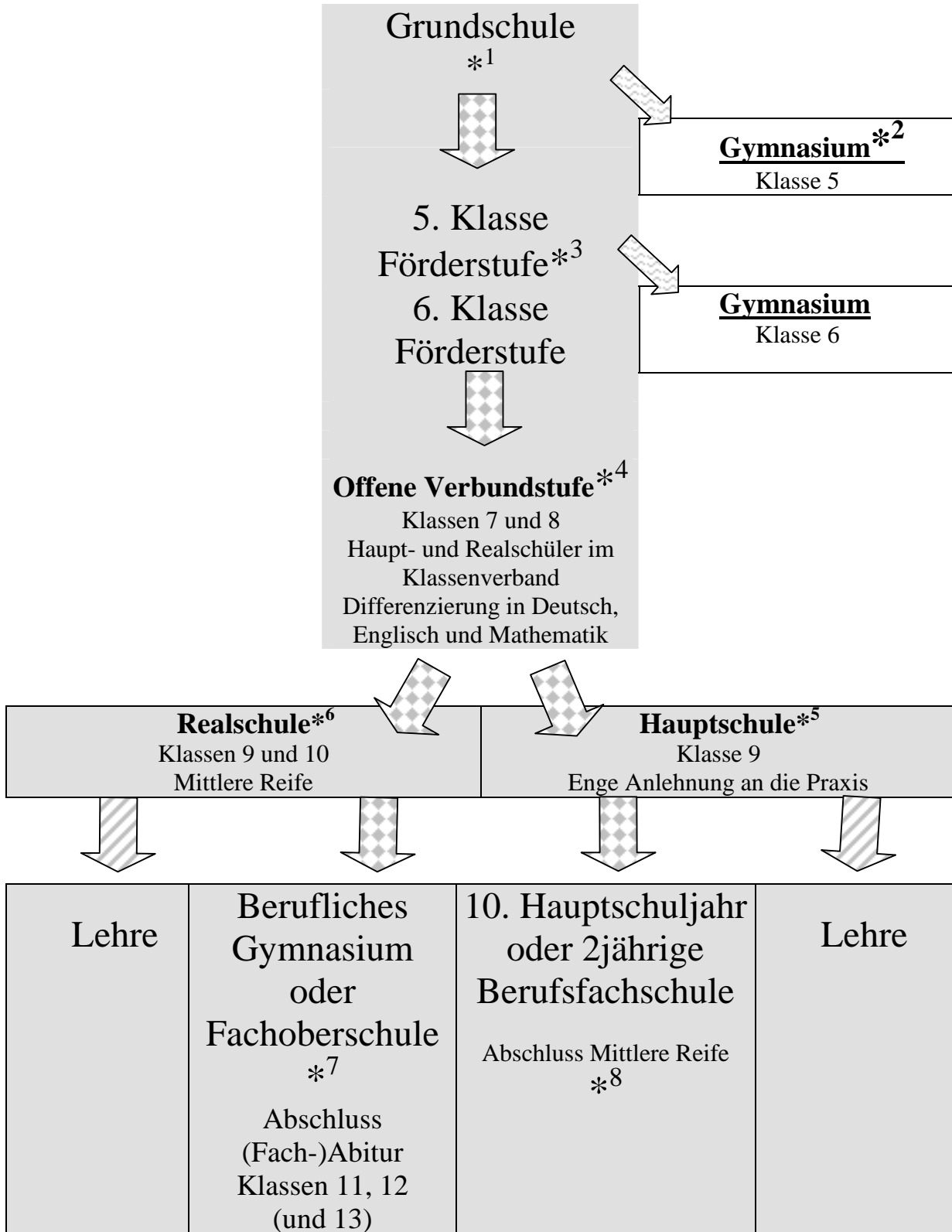
Fachkonferenzen sind gehalten, ortstypische Ressourcen in ihre Schulcurricula einzuarbeiten.

Beispiele: Kloster Flechtdorf, Bergwerk in Adorf, Diemelsee und Tourismus etc. (siehe „Außerschulische Lernorte“)

In den Fächern soll ein **Anforderungsprofil** ausgearbeitet werden und wichtige **Schlüsselbegriffe** sollen pro Schulfach festgelegt werden.

3.1. Bildungsweg an der MPS Adorf

Dieser Weg soll ein leichter(er) sein ...



Erläuterungen:

- *1 Die Grundschulzeit dauert 4 Jahre. Es gibt aber auch Überlegungen, die ersten zwei Jahre durch die Eingangsstufe zu ergänzen. Sie kann in einem, in zwei oder sogar auch in drei Jahren durchlaufen werden. Aus der Eingangsstufe erfolgt die Versetzung in Klasse 3.
- *2 Am Ende der Grundschulzeit wird auch weiterhin bei geeigneten Kindern eine Empfehlung für das Gymnasium ausgesprochen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die 8jährige Gymnasialzeit sehr hohe Anforderungen an die Zeit und die Leistungsfähigkeit der Kinder stellt. Deshalb empfehlen wir für Kinder, die mehr Zeit brauchen und mehr Fürsorge bedürfen, einen alternativen, aber auch längeren Weg.
- *3 In der 5. Klasse unserer Förderstufe werden die Kinder mit der gleichen Stundenzahl wie am Gymnasium unterrichtet. Also ist nach Klasse 5 noch ein nahtloser Übergang in die Klasse 6 des Gymnasiums gegeben.
In der Förderstufe werden die Fächer Mathematik und Englisch leistungsdifferenziert unterrichtet. Am Ende der Klasse 6 erfolgt die Einstufung in den Haupt- bzw. Realschulzweig
- *4 Nach der Förderstufe werden die Kinder in den Jahrgängen 7 und 8 in offenen Verbundklassen unterrichtet, d.h. Haupt- und Realschüler sitzen gemeinsam in einer Klasse. Nur in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird leistungsdifferenziert unterrichtet. Dabei ist es jederzeit möglich, dass eine Auf-, aber auch eine Abstufung erfolgen kann. Schafft es ein H-Schüler in allen drei Hauptfächern in den R-Kurs aufgestuft zu werden, kann die Klassenkonferenz über eine Querversetzung in den R-Zweig beraten. Der Schüler bleibt aber im gewohnten Klassenverband. Kann ein R-Schüler den Anforderungen der Realschule nicht mehr gerecht werden, dann erfolgt eine Querversetzung in den H-Zweig. Aber auch in diesem Fall bleibt er im Klassenverband. Wir bezeichnen diese neue Form als „Offene Verbundstufe“. In ihr wird Französisch als 2. Fremdsprache angeboten.
- *5 Wird ein Schüler/eine Schülerin am Ende der Verbundstufe in die Klasse H9 versetzt, folgt hier nun eine Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss bzw. auf den erweiterten Hauptschulabschluss. Dieses Jahr soll sehr praxisorientiert geplant sein und darüber hinaus die Schülerinnen und Schüler befähigen, den mittleren Bildungsabschluss in der 10. Hauptschulklasse (Kaulbachschule Bad Arolsen) oder an der 2-jährigen Berufsfachschule zu erwerben.

- *6 Wird ein Schüler/eine Schülerin am Ende der Verbundstufe in die Klasse R9 versetzt,
 *7 wird er auf den mittleren Bildungsabschluss vorbereitet. Dabei wird angestrebt, dass
 *8 die Jugendlichen am Ende der Klasse 10 den Übergang zum Beruflichen Gymnasium (3 Jahre, Korbach) oder zur Fachoberschule (2 Jahre, Korbach) schaffen können. Am Ende des Beruflichen Gymnasium muss eine 2. Fremdsprache abgeschlossen sein. Schülerinnen und Schüler, die Französischunterricht bis zur Klasse 10 belegt hatten, haben damit diese Aufgabe erfüllt. Alle anderen können in den Klassen 11 – 13 zwischen Französisch und Spanisch wählen. Die 2. Fremdsprache ist also nicht Zugangsvoraussetzung für das Berufliche Gymnasium. Der Abschluss des Beruflichen Gymnasiums ist ein vollwertiges Abitur. Der Abschluss der Fachoberschule ist das Fachabitur, das nicht für alle Studiengänge berechtigt. Der Weg zum Abitur am Beruflichen Gymnasium dauert insgesamt 13 Jahre, das Abitur am normalen Gymnasium erreicht man in nur 12 Jahren, die Belastung ist aber hoch und wird von uns nur für sehr leistungsbereite Kinder empfohlen.

3.2. Schuleinstieg

1. Im November werden Eltern und Kinder zur Erfassung der Daten in die Schule geladen. Dabei soll festgestellt werden, ob die zukünftigen Schülerinnen und Schüler die nötige Sprachkompetenz besitzen, um am Unterricht teilnehmen zu können.
2. Die Einschulungskinder der drei Kindergärten besuchen die Schule im Mai. Sie werden in drei Gruppen eingeteilt und die zukünftigen Lehrkräfte erteilen jeweils eine Stunde Schnupperunterricht (Rotationsprinzip).
3. Schule und Kindergarten aktualisieren in jedem Jahr die Informations-Broschüre „**Ist mein Kind schulfähig?**“ Sie gibt den Eltern Hinweise zu folgenden Themen:
 - Sozial-/Gruppenverhalten
 - Selbstbewusstsein
 - Konzentrationsfähigkeit, Gegenpol zur Reizüberflutung
 - Ausdauer
 - Interesse
 - Vorausschauendes/Planendes Denken
 - Sprachliche Kompetenz (Mögliche Hilfen durch Logo- und Ergotherapie)
 - Zuhören können
 - Ordnung
 - Regeln und Absprachen einhalten
 - Sozialformen (Stuhlkreis, Partnerarbeit, Gruppenarbeit) kennen
 - Konfliktlösungsstrategien
 - Umgangsformen
 - Arbeitsformen
 - Verantwortung übernehmen, sich angesprochen fühlen
 - Spielen können, Fantasie entwickeln
 - Feinmotorisches Geschick
 - Verantwortungsbewusster Umgang mit Medien

4. Ebenfalls im Mai kommen die Kinder mit ihren Eltern zu den „Einschulungsgesprächen“ in die Schule. Auf standardisierte Tests wird verzichtet. Es wird besonders geachtet auf die Auffassungsgabe, die sprachliche Kompetenz, das feinmotorische Geschick und auf das Sozialverhalten in Gruppen.
5. Kurz vor den Sommerferien des Einschulungsjahres werden die Eltern zu einem ersten Elternabend eingeladen. Hier werden, wenn möglich, die zukünftigen Klasseneinteilungen und KlassenlehrerInnen vorgestellt sowie schulorganisatorische Fragen erörtert. Die Eltern erhalten die Broschüre „**Kinder kommen in die Schule**“.

In einer Einschulungsfeier werden die neuen Schülerinnen und Schüler in der Schulturnhalle feierlich begrüßt. Durch Aufführungen der Grundschulklassen sollen die Kinder willkommen geheißen werden. Für die neuen Klassen werden Klassenpaten aus der Oberstufe vorgestellt. Auch die Kindergärten und die Pfarrer beteiligen sich an der Feierlichkeit.

3.3. Grundschule

Die Grundschule besitzt an verbundenen GHR-Schulen leider einen eher geringeren Stellenwert als an reinen Grundschulen. An der MPS Adorf ist die Grundschule eine von vier Schulformen und an reinen Grundschulen kann sich der Focus nur auf die eine Schulform richten. Eine deutliche Verbesserung dieses Stellenwertes wird angestrebt. Vorschläge dazu sind:

- Durchführung grundschulgemäßer Projektstage und – wochen
- Autorenlesungen
- Grundschulsportfeste
- Theaterfahrten
- Ausbau des Wahlunterrichtsangebotes in Klassen 3 und 4

(Im Jahrgang 3 wird in einem Rotationssystem ein Kennenlernen der Angebotspalette erfolgen. Dazu werden 3-4 Gruppen gebildet, die vierteljährlich im Gruppenverband den Kurs wechseln, so dass im Laufe des Schuljahres alle 3-4 Themenbereiche kennen gelernt werden.

Im 4. Schuljahr werden diese Themenschwerpunkte wieder angeboten, dann aber bindend für ein Jahr.)

3.4. Übergänge zum Gymnasium

Die MPS Adorf möchte trotz der Schwierigkeiten, welche die Verkürzung der Gymnasialzeit auf 8 Jahre mit sich bringt, ihren Schülerinnen und Schülern außer des Überganges am Ende der Grundschulzeit, weitere Übergangsmöglichkeiten zum Gymnasium ermöglichen.

1. Die 5. Klasse am Gymnasium hat zukünftig je 1 Unterrichtsstunde Deutsch und Mathematik mehr. Bestehende Lehrpläne werden überarbeitet und der neuen Unterrichtszeit angepasst. Die Christian-Rauch-Schule wird uns diese Pläne zur Verfügung stellen, damit wir uns daran anlehnen können.

Schülerinnen, die sich bereits in der Klasse 5 so positiv entwickeln, dass die Klassenkonferenz sie nach einem Jahr in der Förderstufe als für das Gymnasium geeignet einstuft, werden von den umliegenden Gymnasien in die Klasse 6 aufgenommen.

Um die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, wird in der Klasse 5 neben dem Förderkurs Deutsch und Mathematik ein zusätzlicher Förderkurs für leistungsstarke Schüler eingerichtet, in dem sie an die Anforderungen des Gymnasiums herangeführt werden. Die Kolleginnen und Kollegen der Grundschule geben am Ende der Klasse 4 Hinweise auf entsprechenden Förderbedarf.

Die Stundentafel der 6. Klasse des Gymnasiums unterscheidet sich so weitreichend (2. Fremdsprache, Physik), dass eine Umsetzung in der Förderstufe nicht mehr möglich ist. Schüler, die am Ende der Klasse 6 der Förderstufe als für das Gymnasium geeignet empfohlen werden, müssen in Zukunft dort die Klasse 6 wiederholen.

2. Am Ende der Klasse R10 besteht die Übergangsmöglichkeit in den 10. Jahrgang der Gymnasien in Korbach, Bad Arolsen und in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule in Willingen nur dann, wenn die Schülerin/der Schüler durchgängig ab Klasse 7 am Französischunterricht teilgenommen hat. Die MPS Adorf wird diesen Französischunterricht jedoch nur dann anbieten können, wenn sich Lerngruppen von mindestens 8-10 Schülerinnen und Schülern bilden, wobei auch jahrgangsübergreifender, binnendifferenzierter Unterricht möglich sein soll.
3. Am Ende der Klasse R10 besteht eine Übergangsmöglichkeit in den 11. Jahrgang des Beruflichen Gymnasiums in Korbach. Das mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 13 erreichte Abitur ist dem am Gymnasium mit Klasse 12 vermittelten gleichgesetzt. Die 2. Fremdsprache (Französisch, Spanisch etc.) kann am Beruflichen Gymnasium in den Klassen 11-13 vermittelt werden, gilt also nicht unbedingt als Zugangsvoraussetzung. Die MPS Adorf rät, auf jeden Fall vom Angebot des Französischunterrichtes ab Klasse 7 Gebrauch zu machen, wenn mittelfristig ein Abitur angestrebt wird. Allerdings sollten in diesem Fall die Leistungen in Deutsch und Englisch möglichst besser als Note 3 sein. Ab dem Schuljahr 2005/06 ist die Einwahl in das Fach Französisch für zwei Jahre verbindlich.

3.5. Die Förderstufe

Die Mittelpunktschule Adorf bekennt sich ausdrücklich zur Förderstufe. In ihr soll ein möglichst hohes Leistungsniveau erzielt werden, damit Übergänge auch noch nach der Jahrgangsstufe 6 zum Gymnasium möglich bleiben. Differenziert unterrichtet werden die Fächer Mathematik und Englisch. Pro Jahrgang und Fach (Mathematik und Englisch) werden je zwei Stütz-Liftkurse angeboten.

Ständige Koordinationskonferenzen sind zwingend erforderlich. In ihnen werden der Halbjahres- oder Jahresplan der einzelnen Fächer und Lernbereiche sowie die Schwerpunkte des Unterrichts und der für die jeweilige Unterrichtseinheit zur Verfügung stehende Zeitraum festgelegt. In der Förderstufe sind alle Arbeiten in den Hauptfächern als Vergleichsarbeiten zu schreiben.

Die Konferenzen leitet der/die Förderstufenleiter/in. Die Schulleitung schafft den Zeitrahmen für die Koordinationskonferenzen.

Pädagogisches Konzept der Förderstufe

Die Schüler der Mittelpunktschule Adorf kommen in der Regel aus unserer eigenen Grundschule. Einzelne Schüler kommen aus Willingen, da es dort kein Förderstufen – Angebot gibt.

Etwa ein Drittel des gesamten Jahrgangs besucht nach der Klasse 4 Gymnasien in Bad Arolsen, Korbach oder Willingen. Aus diesem Grund haben wir in der Förderstufe nicht mehr die leistungsstärksten Schüler. Das bedeutet, dass das Niveau der A – Kurse in den Fächern Mathematik und Englisch nicht gleich zu setzen ist mit dem des Gymnasiums.

Die MPS Adorf arbeitet mit der Christian-Rauch-Schule in Bad Arolsen (Gymnasium) zusammen.

Da weitgehend zukünftige Haupt- und Realschüler die Förderstufe besuchen, haben wir eine Reihe besonderer Maßnahmen ergriffen:

- An den ersten zwei Tagen eines neuen Schuljahres wird in den 5. Klassen der Unterricht vom Klassenlehrer erteilt.
- Im Fach Deutsch zeigen sich häufig gravierende Schwächen in der Rechtschreibung, deshalb finden zusätzliche unterstützende Kurse statt.
- In den Fächern Englisch und Mathematik finden Stütz- bzw. Liftkurse (SLK) statt.
- Wenn es die personellen Ressourcen zulassen, soll sowohl in Englisch als auch in Mathematik ein Förderkurs für die schwachen C- bzw. G-Kurs Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden.
- Die Förderkurse in Deutsch und Mathematik beginnen gleich zu Beginn des 5. Schuljahres. Grundlage für die Teilnahme ist die Empfehlung der Grundschullehrer. Im Fach Englisch werden diese Kurse nach der ersten Arbeit, in der Regel nach den Herbstferien eingerichtet.
- Kein/e Schüler/in sollte an mehr als zwei zusätzlichen Fördermaßnahmen teilnehmen. Sollte ein Kind in Deutsch, Englisch und Mathematik Förderung benötigen, entscheiden die Eltern nach Beratung durch die Fach- bzw. Klassenlehrer, welche Förderstunden es besuchen soll.
- Nach dem ersten Halbjahr der Klasse 5 werden die Schüler in den Fächern Englisch und Mathematik in differenzierenden Kurse eingestuft. Dabei haben wir je nach Leistungsvermögen des Jahrgangs die Möglichkeit, A-, B-, C- Kurse oder E – G – Kurse einzurichten:
 1. Differenzierung weiterhin in A-, B-, C – Kurse, wenn tatsächlich die Leistungsbreite für die Einrichtung eines dem Gymnasium vergleichbaren A – Kurses gegeben ist.
 2. Einrichtung von 2 Grundkursen und einem Erweiterungskurs, wenn sich eine große Anzahl schwächerer Schülerinnen und Schüler abzeichnet und sich kaum noch gymnasialfähige Kinder in den Klassen befinden.
 3. Einrichtung von einem Grundkurs und zwei Erweiterungskursen, wenn die Anzahl der schwächeren Schülerinnen und Schüler dies zulässt.
- E – G - Kurse sind realitätsnäher, da sie eher den Erfahrungswerten der letzten Jahre und dem Erscheinungsbild der MPS Adorf ab Jahrgangsstufe 7 entsprechen. Damit ist gewährleistet, dass rechtzeitig ein leistungsgerechterer und erfolgreicherer Unterricht möglich ist. Durch die Flexibilität bei der Einrichtung der Kurse erreichen wir außerdem eine etwa gleich starke Gruppengröße. Bei der Einteilung in A-, B, C- Kurse besteht die Gefahr, dass sich nach einiger Zeit die wenigsten Kinder im A-Kurs und die meisten im C-Kurs befinden.
- Vor der Kurseinteilung werden je drei gemeinsame Arbeiten in den Fächern Mathematik und Englisch geschrieben.
- Bei der Einstufung liegen auch die Noten der Grundschule vor.

- Nach der Kurseinteilung werden gemeinsame Arbeiten geschrieben, in denen aber die einzelnen Teile für die Kurse kenntlich gemacht sind. Das heißt: Zusätzlich zu einem Fundamentum für alle Schüler werden je nach Kurs leichtere oder schwerere Aufgaben angehängt.
- Ein Wechsel in eine andere Leistungsgruppe ist in Absprache mit Lehrern und Eltern jederzeit möglich, sollte aber pro Fach und Schüler nicht öfter als einmal im Halbjahr stattfinden.
- Im Fach Deutsch wird nicht differenziert.
- Der Klassenlehrer erteilt möglichst viele Stunden in seiner Klasse.
- Die Lehrer in der Förderstufe arbeiten eng zusammen. Klassenfahrten, Schwimmbadbesuche, Eislaufen und Wandertage werden in der Regel gemeinsam veranstaltet.
- In der zweiten Hälfte der Klasse 6 finden intensive Gespräche über den weiteren Bildungsgang der SchülerInnen mit den Eltern statt. Diese Gespräche werden in Konferenzen vorbereitet.
- Die Feststellung der Eignung eines Schülers / einer Schülerin für eine bestimmte Schulform ist eine pädagogische Entscheidung und berücksichtigt neben dem Notenbild auch das Arbeitsverhalten und die Leistungsfähigkeit.

Als Empfehlung für eine weiterführende Schule sollten etwa folgende Bedingungen gelten:

- Ein/e angehende/r **Gymnasiast/in** sollte in den meisten Fächern **gute Leistungen** zeigen.
- Ein/e angehende/r Realschüler/in sollte in den meisten Fächern **mindestens befriedigende Leistungen** zeigen.
- Sie / Er sollte in Englisch und Mathematik mindestens den B- bzw. E – Kurs besuchen.
- Eine 4 in einem Hauptfach oder zwei Vieren in Nebenfächern können bei sonst besserem Notenbild in der Regel ausgeglichen werden.
- Negativere Leistungsprofile sprechen für eine Hauptschulempfehlung.
- Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg der Schülerin / des Schülers ist frei von Schematismus. Pädagogische Erwägungen sowie die Gesamtpersönlichkeit des Jugendlichen werden berücksichtigt.
- Für Schülerinnen und Schüler, die später zum Gymnasium (ALS, CRS, Uplandschule Willingen) wechseln wollen, ist die Teilnahme am Französischunterricht zwingend erforderlich. Für den Wechsel zum Beruflichen Gymnasium (Berufsschule Korbach) ist die zweite Fremdsprache kein Aufnahmekriterium. Hier kann die 2. Fremdsprache in den Jahrgängen 11 – 13 nachgeholt werden. (Vergl. hierzu Kapitel „Bildungswege an der MPS Adorf“)

1. Ergänzung 2. HJ. 2005:

Da die umliegenden Gymnasien ab dem Schuljahr 2005/06 auf eine 8-jährige Schulzeit verkürzt werden, muss das bestehende Konzept unserer Förderstufe angeglichen werden. Vergleiche der Stundentafeln und Gespräche mit der Christian-Rauch-Schule lassen folgendes Konzept praktikabel erscheinen:

- Die 5. Klasse am Gymnasium hat zukünftig je 1 Unterrichtsstunde Deutsch und Mathematik mehr. Bestehende Lehrpläne werden überarbeitet und der neuen verkürzten Unterrichtszeit angepasst. Die Christian-Rauch-Schule wird uns diese Pläne zur Verfügung stellen, damit wir uns daran anlehnen können.
- Die Stundentafel der 6. Klasse des Gymnasiums unterscheidet sich so weitreichend (2. Fremdsprache, Physik), dass eine Umsetzung in der Förderstufe nicht mehr möglich ist.

Schüler, die am Ende der Klasse 6 der Förderstufe als für das Gymnasium geeignet empfohlen werden, müssen in Zukunft dort die Klasse 6 wiederholen.

- SchülerInnen, die sich bereits in der Klasse 5 so positiv entwickeln, dass die Klassenkonferenz sie nach einem Jahr in der Förderstufe als für das Gymnasium geeignet einstuft, werden von den umliegenden Gymnasien in die Klasse 6 aufgenommen.
- Um die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, wird in der Klasse 5 neben dem Förderkurs Deutsch und Mathematik ein zusätzlicher Förderkurs für leistungsstarke Schüler eingerichtet, in dem sie an die Anforderungen des Gymnasiums herangeführt werden. Die Kolleginnen und Kollegen der Grundschule geben am Ende der Klasse 4 Hinweise auf entsprechenden Förderbedarf.
- Es ist geplant, in der Förderstufe feste Lehrerteams einzurichten, die eng zusammenarbeiten und alle zwei Jahre wieder einen Förderstufenjahrgang übernehmen.

2. Ergänzung Januar 2008

Zurückgehende Schülerzahlen, damit verbundene kleine Klassen, aber auch zunehmend Schüler mit sozialen Problemen machen eine Änderung der Organisation der Förderstufe erforderlich.

1. Eine Einteilung in A/B/C – Kurse ist wegen der geringen Klassengrößen nicht mehr möglich. Schon seit einigen Jahren teilen wir in E / G – Kurse ein. Da dies der Zusammensetzung unserer Klassen und der Struktur unserer Schule wesentlich näher kommt. In Zukunft wird es aufgrund der Schülerzahlen nur noch zwei Kurse geben, so dass nur noch eine Einteilung in E- und G-Kurs in Frage kommt.
2. Die immer größer werdende Zahl auffälliger Schüler und die Integrationsbemühungen der unterrichtenden Kollegen lassen eine geänderte Vorgehensweise pädagogisch sinnvoller erscheinen. Nach eingehender Diskussion haben die Förderstufenkonferenz und die Gesamtkonferenz beschlossen:
 - Ab Februar 2008 werden die Schüler der Klassen 5 in Englisch und Mathematik zwar in E- und G-Kurse eingeteilt, der Unterricht findet aber binnendifferenzierend im Klassenverband statt. So können einerseits Integrationskonzepte zielgerichtet greifen und andererseits alle Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten gemäß gefördert werden.
 - Am Ende der Klasse 5 wird neu beraten, ob diese Vorgehensweise in Zukunft eventuell im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Verbundklassen auch in Klasse 6 beibehalten werden soll.
 - Alle weiteren für die Förderstufe bestehenden Beschlüsse (Förderung, differenzierte Arbeiten usw.) bleiben unberührt.

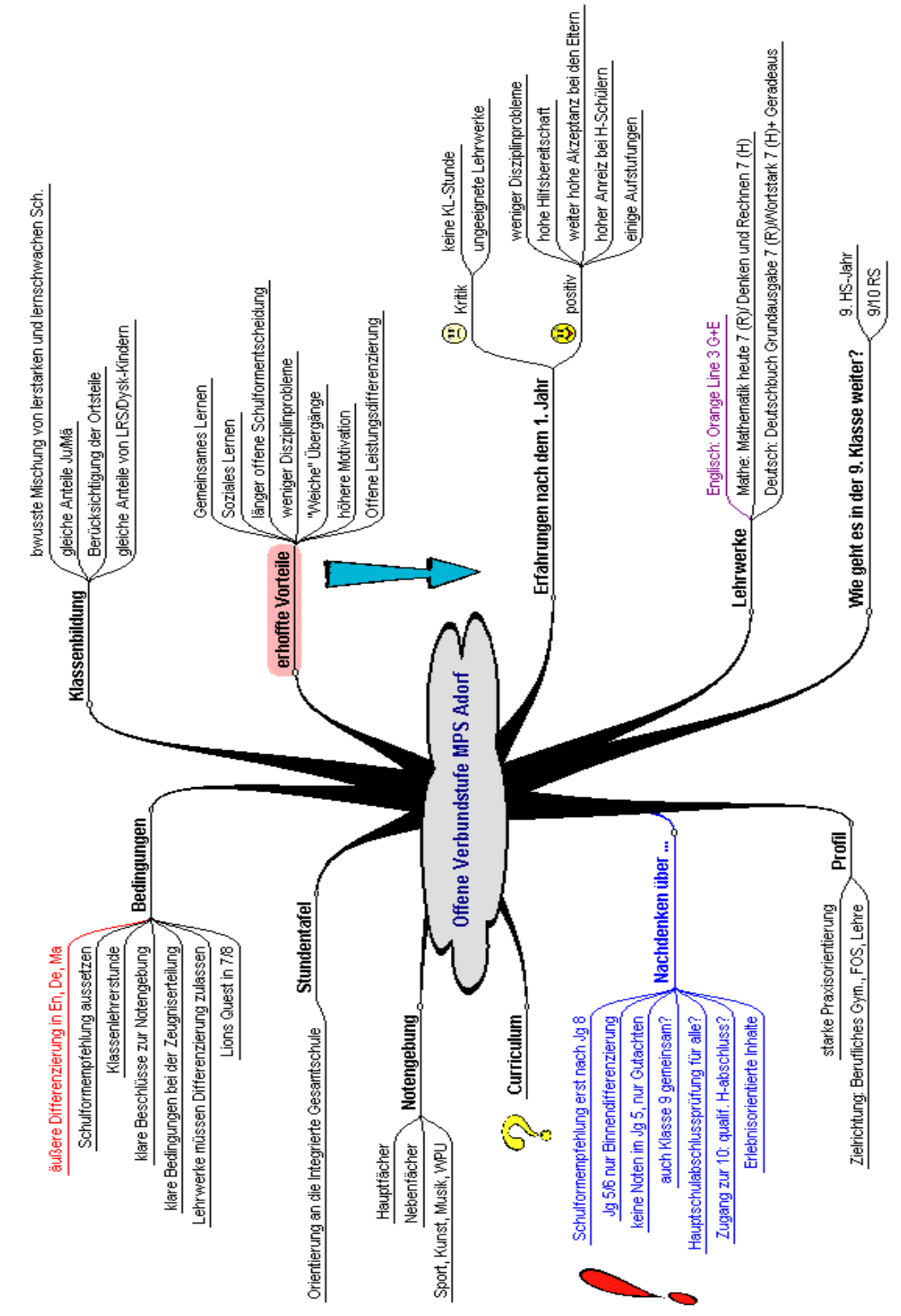
3. Ergänzung August 2008

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird die äußere Differenzierung erst nach einem Schuljahr, also am Ende der Klasse 5, vorgenommen. Bis dahin werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband unterrichtet. Binnendifferenzierte Angebote fördern / stützen die Schülerinnen und Schüler.

Der Förderunterricht bleibt in der bisherigen Form erhalten, um Schwächeren den Ausgleich von Defiziten zu ermöglichen und Stärkeren einen eventuellen Wechsel in die Klasse 6 des Gymnasiums.

3.6. Die Offene Verbundstufe

Ergebnisse der ersten Evaluationskonferenz:



Die Jahrgänge 7 und 8 bilden an der MPS Adorf die „Offene Verbundstufe“ In allen Nebenfächern werden die Haupt- und Realschüler gemeinsam unterrichtet. Nur in Deutsch, Englisch und Mathematik erfolgt eine Differenzierung nach Leistungsgesichtspunkten (R- und H- Kurse), wobei

ein Hauptschüler bei Qualifikation auch R- Kurse besuchen kann. Hauptschüler können in der Verbundstufe in die Realschule querversetzt werden. Aber auch bei Realschülern kann mit Einverständnis der Eltern eine Querversetzung in die Hauptschule erfolgen, ohne dass ein Jahr wiederholt werden muss. Der Vorteil ist, dass der betreffende Schüler in seinem sozialen Umfeld verbleiben kann und in einem oder zwei Hauptfächern bei Eignung weiter am Unterricht des R-Kurses teilnehmen kann. Diese Möglichkeit erleichtert sicher den Erwerb eines späteren höheren Bildungsabschlusses an einer Berufsfachschule oder im 10. Hauptschuljahr an der Kaulbachschule in Bad Arolsen. Ziel der Offenen Verbundstufe ist es also, Haupt- und Realschüler so lange wie möglich gemeinsam zu unterrichten und Hauptschüler in Fächern, in denen sie leistungsfähiger sind, am Unterricht der Realschule teilnehmen zu lassen. Auch ein Wechsel der Schulform soll so lange wie möglich und so unkompliziert wie möglich vollzogen werden können. Die Zahl der Nichtversetzungen soll drastisch gesenkt werden.

Mittelfristige Überlegungen:

- Verzicht auf Schulformempfehlung nach Klasse 6
- Ausweitung der Offenen Verbundstufe bis Klasse 9
- Hauptschulabschluss-Prüfungen für alle
- Qualifizierender Hauptschulabschluss (Hauptfächer Note 3; Durchschnitt Note 3) bildet Zugangsvoraussetzung für Klasse R10

Beschlüsse zur Benotung in der Offenen Verbundstufe:

Hauptfächer Deutsch, Englisch, Mathematik

Unterricht:

- inhaltsgleich
- äußere Differenzierung

Arbeiten, Tests, Lernkontrollen:

- inhaltsgleich
- gleicher Termin
- abgesprochene Beurteilungskriterien
- Fundamentum + Additivum

Benotung bei Arbeiten, Tests und Lk:

- H- und R-Note für Hauptschüler möglich
- H-Note für Hauptschüler
- R-Note für Realschüler

Zeugnisse:

- Hauptschul-Zeugnis: R-Zusatz möglich.

Physik, Chemie, Biologie, Religion, Ethik und GL-Fächer und diesen im WPU eng angelehnten Fächern

Unterricht:

- inhaltsgleich

- binnendifferenziert

Tests, Lernkontrollen:

- Alternative 1: Inhaltsgleich aber unterschiedliche Kriterien
- Alternative 2: Fundamentum + Additivum
- Alternative 3: andere Rahmenbedingungen für Hauptschüler

Benotung bei Tests und Lernkontrollen:

- H- und R-Note für Hauptschüler möglich
- H-Note für Hauptschüler
- R-Note für Realschüler

Zeugnisse:

- Hauptschulzeugnis: R-Zusatz möglich

Sport, Kunst, alle WPU-Kurse, die nicht eng an die unter I und II genannten Fächern angelehnt sind

- Keine Differenzierung in Unterricht und Tests
- Im Zeugnis keinerlei Zusätze

Zeugnisse**Hauptschule:**

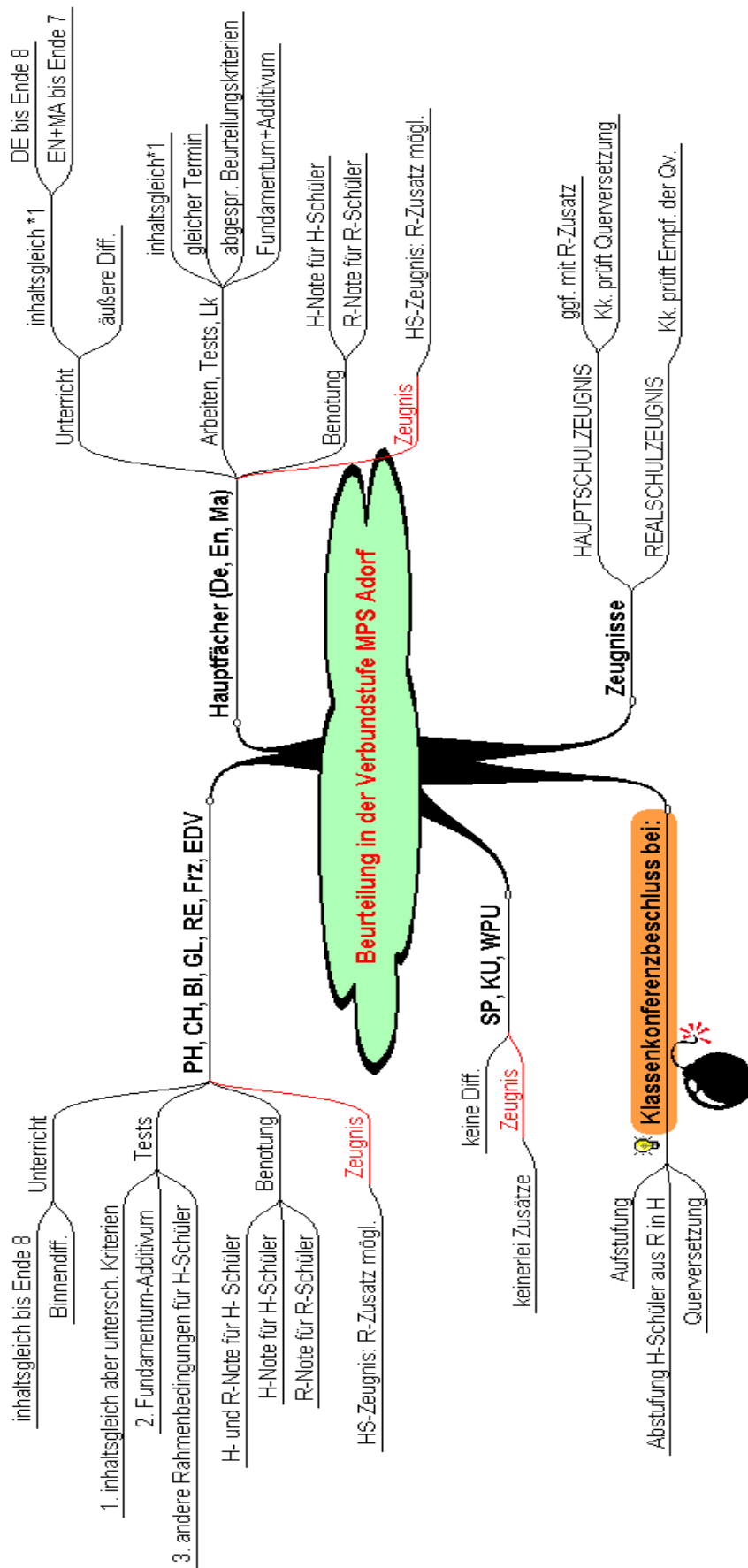
- ggf. mit R-Zusatz
- Klassenkonferenz prüft Querversetzung

Realschule:

- ggf. 1xR-Zusatz
- Klassenkonferenz prüft Empfehlung der Querversetzung

Weitere Grundsätze

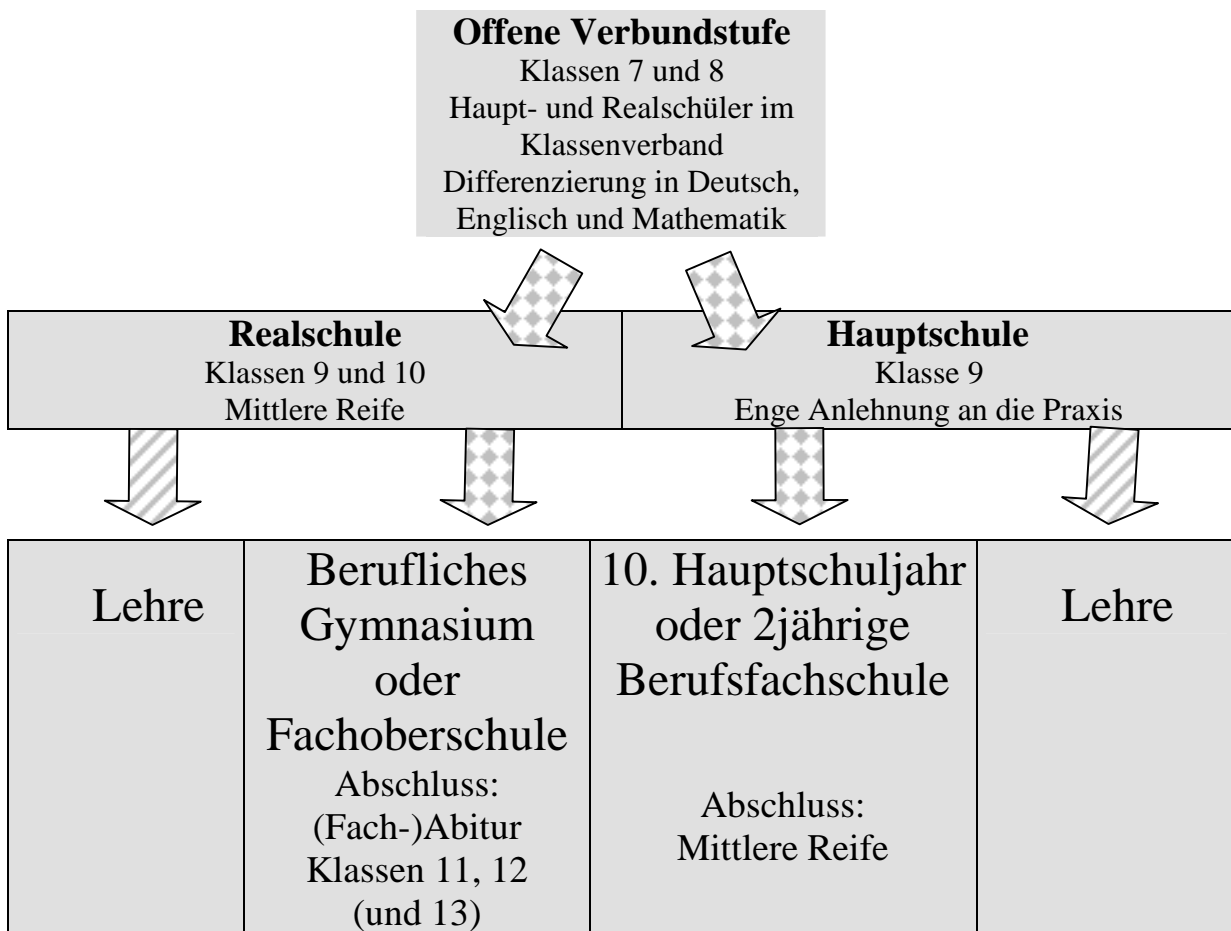
Aufstufung, Abstufung und Querversetzung kann nur mit Klassenkonferenzbeschluss erfolgen!



3.7. Die Jahrgänge 9 und 10 – Übergänge

Unsere Zielsetzung:

- Wenigstens den Hauptschulabschluss für jede/jeden Schülerin/Schüler
- Möglichst viele Hauptschulabgänger qualifizieren für das 10. Hauptschuljahr bzw. die zweijährige Berufsfachschule
- Möglichst viele Realschulabgänger qualifizieren für die Fachoberschule bzw. das Berufliche Gymnasium
- Eine Lehrstelle für alle übrigen



3.8. Wege zum Abitur

Grundschule der MPS Adorf



Weg 1	Weg 2	Weg 3	Weg 4	Weg 5	Weg 6
12	12	13	13	13	12
Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
Gymnasium 5. Klasse	Förderstufe 5.Klasse	Förderstufe 5.Klasse	Förderstufe 5.Klasse	Förderstufe 5.Klasse	Förderstufe 5.Klasse
Gymnasium 6. Klasse	Gymnasium 6. Klasse	Förderstufe 6.Klasse	Förderstufe 6.Klasse	Förderstufe 6.Klasse	Förderstufe 6.Klasse
Gymnasium 7. Klasse	Gymnasium 7. Klasse	Gymnasium 6. Klasse	offene Verbundstufe 7. Klasse	offene Verbundstufe 7. Klasse	offene Verbundstufe 7. Klasse
Gymnasium 8. Klasse	Gymnasium 8. Klasse	Gymnasium 7. Klasse	offene Verbundstufe 8. Klasse	offene Verbundstufe 8. Klasse	offene Verbundstufe 8. Klasse
Gymnasium 9. Klasse	Gymnasium 9. Klasse	Gymnasium 8. Klasse	Realschule 9. Klasse	Realschule 9. Klasse	Realschule 9. Klasse
Gymnasium 10. Klasse	Gymnasium 10. Klasse	Gymnasium 9. Klasse	Realschule 10. Klasse	Realschule 10. Klasse	Realschule 10. Klasse
Gymnasium 11. Klasse	Gymnasium 11. Klasse	Gymnasium 10. Klasse	Gymnasium 10. Klasse	Berufliches Gym. KB 11. Klasse	Fachoberschule 11. Klasse
Abitur mit allgemeiner Hochschul- reife nach Klasse 12	Abitur mit allgemeiner Hochschul- reife nach Klasse 12	Gymnasium 11. Klasse	Gymnasium 11. Klasse	Berufliches Gym. KB 12. Klasse	Fachabitur
		Abitur mit allgemeiner Hochschul- reife nach Klasse 12	Abitur mit allgemeiner Hochschul- reife nach Klasse 12	Abitur mit allgemeiner Hochschul- reife nach Klasse 13	

4. Schulprofile

4.1. Ganztagschule

(Anmerkung: Dieser Bereich wird ab dem Schuljahr 2007/08 von der Gesamtkonferenz evaluiert)

Die MPS Adorf hat am 13.07.2005 beim Schulträger den Antrag auf Einrichtung einer Pädagogischen Mittagsbetreuung gestellt, der zum Schuljahr 2008/09 stattgegeben wurde. Das dem Antrag beigefügte Konzept wurde genehmigt. Der Schule wurde zunächst eine halbe zusätzliche Lehrerstelle für die pädagogische Mittagsbetreuung zugesagt, eine weitere halbe Stelle wurde in Aussicht gestellt für den Fall, dass die Landesregierung das Ganztagschulprogramm über das Jahr 2008 hinaus fortführt.

Bis zum Januar des Jahres 2008 wird die Schule ein Raum- und Angebotskonzept für die Pädagogische Mittagsbetreuung erstellen. Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 wird die Schule das Konzept umsetzen.

4.2. Musisches Konzept

Musikerziehung und musikalisches Handeln sind an der MPS Adorf nicht auf den Musikunterricht beschränkt, sondern Teil des Schullebens. Ob es der Schulbeginn ist, die Begrüßung der neuen Schülerinnen und Schüler oder die Entlassung der Schulabgänger, ob es Weihnachtsfeiern oder Schulfeste sind, musikalische Spiele und Darbietungen sind ganz selbstverständlich in das Geschehen eingebunden.

Die MPS Adorf bemüht sich, ein vielfältiges musikalisches Angebot sowohl im regulären Klassenunterricht als auch im WPU-Bereich anzubieten. Jeder Schülerin und jedem Schüler sollen vielfältige musikalische Erfahrungen ermöglicht werden, um Neigungen und Interessen (z.B. für das Singen, das Spielen von Musikinstrumenten, das Tanzen, usw.) zu erkennen und zu fördern.

Das Musikangebot der MPS umfasst folgende Bereiche:

a) für die Grundschule:

- Chor für die Klassen 2-4
- Flötenunterricht als freiwillige AG in Klasse 2
- Flötenunterricht als WPU-Angebot und im Klassenverband ab Klasse 3
- Musical/Theaterspiel als WPU-Angebot in den Klassen 3 und 4 mit Aufführungen für Schüler und Eltern

b) in der Förderstufe und z. T. in den Klassen 7-10:

- Förderstufenchor als WPU-Angebot der Klassen 5/6
- Flötenunterricht als WPU-Angebot in den Klassen 5/6
- Tanz als WPU-Angebot in allen Stufen
- Orchester als WPU-Angebot der Klassen 5/6
- Orchester einmal in der Woche nachmittags für alle interessierten Schülerinnen und Schüler

Im Bereich des Instrumentalunterrichts und des Orchesters besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Musikzug Adorf.

Mittelfristige Zielsetzung: Bildung von je einer Musik- und einer Kreativklasse in den Jahrgängen 1 - 6 mit zusätzlichen Angeboten in beiden Bereichen.

4.3. Sportliches Konzept

Die Schule hält es für wichtig, jedem Schüler möglichst eine Sportart im Schulleben nahe zu bringen, die er oder sie auch über die Schulzeit hinaus betreiben kann. Dabei soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Vereinen intensiviert werden (Leichtathletik, Fußball, Tischtennis, Turnen, Handball, Badminton). Unumstritten hat die Mittelpunktschule Adorf in den letzten Jahren ein ausgeprägtes schulsportliches Profil entwickelt. Dieses Profil soll weiterentwickelt werden. Dabei will man sowohl dem Leistungs- als auch dem Breitensport gerecht werden.

Auch Nischensportarten sollen berücksichtigt und Signale aus den Interessenlagen der Kinder im schulischen Bereich aufgegriffen werden, (z.B. Inlineskating).

Bewährte sportliche Wettkämpfe wie Grundschulsportfest, Bundesjugendspiele, Erwerb des Sportabzeichens, Handballturniere, Fußballmeisterschaft, Ball-über-die-Schnur-Turnier sowie die Teilnahme am Programm „Jugend trainiert für Olympia“ sollen beibehalten werden. Aber auch Wettkämpfe mit befreundeten Schulen (siehe Handballturnier) sollen intensiviert werden.

Besonders im Bereich des Sportes ist die MPS Adorf an einer sehr starken und intensiven Zusammenarbeit mit der Uplandschule in Willingen interessiert. Dazu gehören Planung und Durchführung gemeinsamer Sportveranstaltungen und die optimale Zusammenarbeit im Bereich des Wintersports, der Leichtathletik und des Kanu- und Kanadiersports am Diemelsee. Die Schulsportkonferenzen sind aufgefordert, die Zusammenarbeit weiter zu forcieren.

Wandertage und Klassenfahrten können verstärkt mit sportlichem Hintergrund durchgeführt werden.

Mittelfristige Zielsetzung: Winterprojektwoche, in der auch Skikurse im alpinen Gelände angeboten werden sollen.

4.4. Vertretungskonzept

- Die MPS Adorf befürwortet das Konzept einer Schule mit minimiertem Unterrichtsausfall.
- Im Schnitt fallen pro Schuljahr nur 1,3 Unterrichtstage pro Klasse aus, das halten wir für vertretbar.
- Bei langfristigen Erkrankungen - länger als 5 Wochen - werden, soweit vom SSA keine Vertretung bereit gestellt werden kann, Lerngruppen auf Parallelklassen aufgeteilt. Die Schulleitung ergreift diese Maßnahme jedoch nur, wenn durch die Zusammenlegung keine Lerngruppen über 35 Schülerinnen und Schüler entstehen. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden für die Zeit ihrer Mehrbelastung entlastet.

- Die Parallelisierung von Kernunterricht und die damit verbundene Team-Arbeit ist in vielen Jahrgängen bereits selbstverständlich. Sie wird weiter ausgebaut werden. Im Krankheitsfall können so Lerngruppen immer auf parallel arbeitende Lerngruppen aufgeteilt werden. Das Team organisiert den Vertretungsunterricht selbst.
- Die Schule bemüht sich seit Jahren erfolgreich um Vertretungskräfte für Lehraufträge bei langfristigen Erkrankungen oder Elternzeit. In den letzten Jahren ist es fast immer gelungen, schnell Lehraufträge zu organisieren, oft durch Werbung in NRW.
- Die Schulleitung führt Buch über ausgefallene Unterrichtsstunden bei Klassenfahrten, Praktika etc. Sie ist bemüht, bei Vertretungen bevorzugt immer die Kolleginnen und Kollegen einzusetzen, bei denen Unterricht ausgefallen ist. Diese Bilanzierung erfolgt immer über das ganze Schuljahr. Es wird jedoch monatlich überprüft, ob es zu Mehrarbeit von mehr als 3 Stunden gekommen ist. In diesem Fall wird die Mehrarbeit über U+ abgerechnet.
- Bei planbarem Unterrichtsausfall wird der zu vertretende Unterricht für die/den entsprechende/n Kollegin/en vom Fachlehrer vorbereitet. Arbeitsblätter werden bereitgelegt.
- LiV's werden lediglich in absoluten Ausnahmefällen und dann nur in ihren Fächern und nur in den Klassen eingesetzt, in denen sie auch sonst unterrichten. Ihr Einverständnis dazu wird eingeholt.
- Fortbildungsangebote werden überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit organisiert. Eine Kollegin/ein Kollege fungiert als Multiplikator. So wird erreicht, dass nur eine Person an der Fortbildungsmaßnahme teilnimmt.
- Ein wichtiges Ziel der Schule ist die Stärkung des eigenverantwortlichen und selbständigen Arbeitens der Schülerinnen und Schüler. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbständig unter der Aufsichtsführung eines in der Nachbarklasse unterrichtenden Kollegen zu arbeiten. Dazu ist eine Schwerpunktsetzung der Arbeit in Richtung „Vermittlung von Methodenkompetenz“ erforderlich.
- Konferenzen und Besprechungen sind immer am Montag organisiert, sodass bei Nachmittagsunterricht keine Stunden ausfallen.
- Alle Kolleginnen und Kollegen helfen selbstverständlich immer durch Erteilen von Arbeitsaufträgen und Beaufsichtigung von Nachbarklassen aus.
- Alle verfügbaren Kolleginnen und Kollegen werden selbstverständlich in ihren Springstunden zum Vertretungsunterricht herangezogen.
- Durch Umverteilung von Unterricht im Vertretungsfall stellen wir sicher, dass vor allem die Hauptfächer nicht ausfallen.
- Unserer Schule ist eine Betreuende Grundschule angeschlossen. Die hier tätige Erzieherin hilft in Notfällen durch Beaufsichtigungstätigkeit aus und fungiert als Betreuungskraft im Rahmen von U+.
- Im Rahmen von U+ wird ein Pool für den Bereich Betreuung in den ersten drei Tagen erstellt. In ihm können auch Personen tätig sein, die keine pädagogische Ausbildung mitbringen. Sie müssen allerdings ein in sich abgeschlossenes Unterrichtsangebot anbieten können, für das sie eine Qualifikation nachweisen können (z.B. Töpfern, Erste-Hilfe Kurs, Nachhilfe, Übungsleitung Sport, Musik etc.). Eine Fortführung des ausgefallenen Unterrichts bleibt qualifizierten Pädagogen überlassen.
- Nach dem 3. Tag einer Krankmeldung werden im Vertretungsfall nur Pädagogen mit abgeschlossenem 2. Staatsexamen für längerfristige Vertretungen eingesetzt. Auch hier soll ein Pool erstellt werden. Vordringlich sollen Kolleginnen und Kollegen, die bereits einen befristeten Vertrag an der Schule haben berücksichtigt werden. In Frage kommen auch LIV am Ende ihrer Ausbildung nach erfolgreich abgelegter 2. Prüfung und Kolleginnen und Kollegen mit Stundenreduzierung.

4.5. IT- und Medienkonzept

(Anmerkung: Dieser Bereich wird ab dem Schuljahr 2007/08 von der Fachkonferenz evaluiert)

Pädagogisch-didaktisches Konzept

Grundsätze

- Schülern den Erwerb von Medienkompetenz im Umgang mit Computern, digitalen Medien und Internet ermöglichen.
- Lehrern den Computer und digitale Medien als didaktisches Hilfsmittel an die Hand geben.
- Unkomplizierte Handhabung durch einheitliche Hard- und Software sicherstellen.
- Vorhandene Computer- und Medienpotentiale in den Elternhäusern (Stichwort: Digitale Schultasche) nutzen.

Neue Medien im Unterricht

Kurzüberblick: Ist Zustand

- Die Vermittlung von Grundkenntnissen im Umgang mit Computern, digitalen Medien und Internet sind im Stundenplan der Jahrgangsstufe 6 fest verankert. Im Wahlpflichtunterricht der Sekundarstufe haben die SchülerInnen die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse in zwei qualitativ unterschiedlichen Aufbaukursen freiwillig zu erweitern.
- In den meisten Unterrichtsfächern werden Computer als Ergänzung des Unterrichts durch Verlagerung von Unterrichtsstunden in einen der beiden Computerräume genutzt.
- Zur stärkeren Einbindung der häuslichen Arbeit wird seit dem Schuljahr 07/08 die Digitale Schultasche (Medienzentrum Kassel) versuchsweise in den Klassen 9 und 10 sowie den EDV-Aufbaukursen eingesetzt.
- In Pausen, Freistunden und punktuell zur Abarbeitung von Arbeitsaufträgen im Unterricht nutzen SchülerInnen die in der Schülerbibliothek und der betreuenden Grundschule zur Verfügung stehenden Rechnereinheiten.
- In den Naturwissenschaften ist der Einsatz von neuen Medien am weitesten fortgeschritten. Er ist zum festen Bestandteil des Unterrichts geworden.

Neue Ziele

- Einführung der digitalen Schultasche in Klasse 6
- Stärkere Einbindung der Grundschule: Umgang mit Computern ab Klasse 1
- Einsatz neuer Medien in allen Fächern als „business as usual“

Nutzung Angebot lo-net durch Schulleitung, Lehrer und Schüler

IT-Beauftragte

Aufgabenbeschreibung

- allgemein
 - Administration des schulischen Netzwerks
 - Installations- und Wartungsarbeiten Hardware in Zusammenarbeit mit Gebäudemanagement des Kreises

- Installation neuer Software, Durchführung von Updates
- Bedarfsermittlung Hard- und Software, Kontaktpflege zum Gebäudemanagement
- Grundschule/Sekundarstufe
 - Erprobung, Beurteilung, Empfehlung und Bestellung von Lernprogrammen
 - Hilfestellung beim Umgang mit neuen Medien
 - Verfassen von Anleitungen
 - Softwareüberblick
 - persönlichen Hilfestellungen
 - Durchführung von schulinternen Fortbildungen

IT-Infrastruktur

Ist: IT-Ausstattung

Kurzüberblick

- 2 EDV-Räume mit jeweils 28+1 Arbeitsplätzen, 1 Beamer und zwei Druckern.
- Naturwissenschaftliche Fachräume sind jeweils mit einem stationärem Rechner mit DVD und Soundsystem, einem Videorekorder und einem festinstalliertem Beamer ausgestattet. Sie haben Zugriff auf einen gemeinsamen Drucker.
- 2 Klassenräume haben einen stationären Rechner mit DVD und Soundsystem, einen Videorekorder und einen festinstallierten Beamer. In einem der beiden Räume steht zusätzlich ein Interaktives Whiteboard zur Verfügung.
- In den Räumen der Klassen 1-4 sind – wenn von den Lehrkräften gewünscht – jeweils zwei nicht vernetzte Rechner (Grundschul-PC) mit CD-Laufwerk und Head-Set vorzufinden.
- In den Räumen der Klassen 5 und 6 ist – wenn von den Lehrkräften gewünscht – jeweils ein nicht vernetzter Rechner mit CD-Laufwerk und Head-Set vorhanden.
- Zur Nutzung außerhalb des Unterrichts stehen in der Schülerbücherei und in einem Raum der betreuenden Grundschule jeweils 3 vernetzte Computerarbeitsplätze mit Druckerzugriff bereit.
- Im Lehrerzimmer und in der Schülerbücherei ist jeweils ein vernetzter Rechner mit Druckerzugang vorhanden.
- Zum mobilen Einsatz können 3 Laptops ausgeliehen werden.
- In allen Klassenräumen mit Ausnahme des gegenüber des Tartanplatzes gelegenen Fertigbaugebäudes ist eine Netzwerkverbindung möglich
- Administration
 - IT-Beauftragter, Lehrer und Schüler nutzen die pädagogisch und technischen Möglichkeiten des vom Technischen Support Center in Frankfurt entwickelten Programms LANIS (Leichte Administration von Netzwerken in Schulen) in der neuesten Version.
 - Sicherheit

Computernutzungsordnung

- Schüler und Eltern akzeptieren detaillierte Computernutzungsordnung durch Unterschrift.
- Nutzungsausweis berechtigt zur Nutzung der schuleigenen Computer.

Schutz vor Malsoftware etc.

- Dr. Kaiser Schutzsoftware auf allen Rechnern
- Virenschutzsoftware auf Servern und Lehrerrechnern

Internet

- serverbasierte, zentrale und automatisch aktualisierender Filtersoftware für alle vernetzten Rechner
- Lanis-Überwachung (Logfiles)

Software

- Alle vernetzten Rechner verfügen über identische Softwarepakete, welche über einen mit Ordnern inhaltlich gegliederten Desktop vom Nutzer erschlossen werden können.
- Für die nicht vernetzte Rechnergruppe gilt das Gleiche, getrennt nach Grundschule und Förderstufe.

Kurz- und mittelfristige Erweiterungen

Vernetzung

- kabelgebundene Vernetzung des Hauptgebäudes mit Netzwerkzugang in jedem Klassenraum.

Ausstattung der Lerninseln:

Alternative A: Stationär

- Eine Lehrereinheit (Rechner mit DVD, Beamer, Sound-System) wird in einem Raum der Lerninsel fest installiert. Klassen wechseln bei Bedarf den Raum.
- 1 Netzwerk Drucker steht an zentraler Stelle für alle zur Verfügung.

Alternative B: Mobil

- Eine mobile Einheit (Laptop, Beamer, Sound-System) als Koffer oder Rollwagenlösung (Medienwagen).

Pro Lerninsel sollte eine Entscheidung für eine der beiden Lösungen in Abhängigkeit zu den räumlichen Voraussetzungen und den pädagogisch didaktischen Zielsetzungen getroffen werden. Pro Lerninsel sollten mindestens zwei Schülereinheiten mit Netzwerkzugang und Druckmöglichkeit zur Verfügung stehen. Dafür können größtenteils vorhandene Rechner eingesetzt werden.

EDV- 1. Klasse (ab 2. Halbjahr)

spielerischer Umgang mit dem Computer

Vorbereitung:

- Klasse auf dem Server einrichten (lassen) (Schülermodul + Lernwerkstatt)
 - Mit Lehrermodul und Schülermodul vertraut machen
 - „Fernsteuerung“ beherrschen
 - in EDV-Raumliste eintragen
 - in der Lernwerkstatt die passenden Übungen auswählen und freigeben/sperrern
1. Regeln im PC-Raum
 - Essen/ Trinken, Platzordnung, leise sein, Hilfe bekommen
 2. Schülermodul
 - Anmeldung, Ausweis (mit Unterstützung)
 3. PC allgemein
 - einschalten des Pcs / ggf. Bildschirms, Kopfhörer verwenden, Maus (linke Taste/ Doppelklick)
 4. Lernwerkstatt (Übungen zur 1. Klasse)
 - Anmelden zum Speichern
 5. Emil und Pauline (Übungen zur 1. Klasse)
 6. Schreiblabor (1. Klasse)
 - Anmelden
 - Übungen und Logos klären/ besprechen/ entdecken lassen
 7. Computer herunterfahren (falls notwendig)

EDV- 2. Klasse

Schwerpunkt „Word“

1. Laufwerke, Lautstärke einstellen
2. „Word“- Anwendungen (z.B. SU, Deutsch)
 - Wie sieht das „Logo“ aus? Wo findet man es?
 - Doppelklick
 - neue Datei öffnen
 - Buchstaben nach Vorgabe auf der Tastatur suchen
 - kurze Wörter nach Vorgabe schreiben oder selbst ausgewählte Wörter schreiben (RS-Programm entdecken!)
 - korrigieren
 - groß/klein (am Wortanfang groß/ alles groß)
 - Abstand (Leertaste)
 - markieren
 - Schriftgröße und Schriftart
 - fett/ kursiv
 - speichern + wieder öffnen
 - drucken (Wie? Druckerauswahl)
 - kleine Texte abschreiben und das RS-Programm nutzen
 - Texte nach Vorgabe und bisheriger Fähigkeit formatieren
 - kleine Texte selber formulieren und formatieren
3. Lernprogramme (Übungen für die 2. Klasse)

EDV- 3. Klasse

„sinnvoller Umgang mit dem Internet-Kindersuchmaschinen“

1. Wdh. „Word“ und weitere Funktionen
 - Wdh. der Funktionen aus der 2. Klasse
 - Kurzbefehle („Strg“)
 1. Strg + c = kopieren von markierten Elementen in die Zwischenablage
 2. Strg + x = ausschneiden von markierten Elementen und Ablegen in die Zwischenablage
 3. Strg + v = Elemente aus der Zwischenablage holen
2. Lernprogramm Grundschulenglisch
 - „Lucy and Leo 3“
3. Lernprogramme für die 3. Klasse
 - s.o.
4. Internetexplorer, sinnvoller Umgang mit dem Internet
 - Kindersuchmaschinen kennen lernen und anwenden (z.B. SU,D)
 - www.trampeltier.de
 - www.helles-koepfchen.de
 - www.blinde-kuh.de
 - www.safetykid.net
 - www.kindercampus.de
 - www.kindernetz.de
 - www.milkmoon.de
 - www.geolino.de
 - www.kisuma.de (noch im Aufbau 01. 2008)

EDV- 4. Klasse

„Lesekompetenz und Vertiefung des Gelernten“

1. Vertiefung des Schreibprogrammes „Word“
 - Inhalte der 1. - 3. Klasse
 - Grafiken aus dem Internet in Texte einfügen
2. Vertiefung der sinnvollen Arbeit mit dem Internet
 - das Internet als Lexikon oder Wörterbuch verwenden
3. Lernprogramme für die 4. Klasse
 - s.o.
 - „Lucy and Leo 4“ (Grundschulenglisch)
4. Antolin (Förderung der Lesekompetenz)

Weitere Veröffentlichungen zu diesem Schwerpunkt Bei Herrn Weber oder Frau Schiefel

- [IT Nutzung Grundschule.pdf](#)
- [IT Nutzung Förderstufe Sekundarstufe.pdf](#)
- [Aufstellung Computerausstattung.pdf](#)
- [Gebäudeplan Vernetzung.pdf](#)
- [Computer-Nutzungsordnung MPS-Adorf.pdf](#)

4.6. Lesekompetenz

(Anmerkung: Dieser Bereich wird ab dem Schuljahr 2007/08 von der Fachkonferenz evaluiert)

In allen Fächern bildet das Lesen die Grundlage für die Erschließung von Inhalten. Deshalb organisiert die MPS Adorf am 14.02.2008 einen pädagogischen Tag zum Thema „Lesen macht schlau“. (s. Fortbildungskonzept im Schulprogramm)

Die Schule besitzt eine gut ausgestattete Bibliothek, die insbesondere von den Kindern der Grundschule sehr gut benutzt wird.

Die Grundschulkonferenz und die Fachkonferenz Deutsch entwickeln Konzepte zur Leseförderung.

4.7. Schulsozialarbeit

Seit dem Schuljahr 2007/08 kann die Schule erfreulicher Weise auf die Mitarbeit von Herrn Christian Biederbick in der Funktion eines Jugendbetreuers zählen. Dank gilt der Gemeindevertretung Diemelsee mit Herrn Bürgermeister Becker an der Spitze, die die Einstellung ermöglichte. Herr Biederbick wird die pädagogische Arbeit in der Schule unterstützen aber auch Ansprechpartner für alle Jugendlichen der Großgemeinde im Freizeitbereich sein.

Auf der Homepage der Schule stellt Herr Biederbick sich und seine Arbeit vor.

4.8. Gewaltprävention

Die Kolleginnen und Kollegen haben gemeinschaftlich 2006 an dem Lehrgang „Lions-Quest – Erwachsen werden“ teilgenommen. In den Klassen 5 – 8 wird Unterricht nach den Vorgaben von Lions-Quest erteilt.

4.9. Hausaufgabenbetreuung

(Anmerkung: Dieser Bereich wird ab dem Schuljahr 2007/08 von der Gesamtkonferenz (Ganztagsangebote) evaluiert)

Ab dem Schuljahr 2007/08 bietet die Schule mittwochs und donnerstags in der Zeit von 13.00 – 14.30 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Grundschule an. Dieses Angebot soll ab dem Schuljahr 2008/09, also mit Beginn des Ganztagsangebotes deutlich erhöht und ausgeweitet werden.

4.10. Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

(Anmerkung: Dieser Bereich wird ab dem Schuljahr 2007/08 von der Fachkonferenz (Betriebspraktika) evaluiert)

Zum Glück ist seit jeher die Zahl der aus der MPS Adorf entlassenen Hauptschüler ohne Hauptschulabschluss nicht signifikant hoch. Darüber hinaus gibt es im Umfeld der Schule eine hohe Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe, auch solche Abgangsschüler mit Lehrvertrag zu übernehmen. Um die Chancen auf einen Ausbildungsplatz der Abgangs- und der Abschlusschüler der Hauptschule zu erhöhen, führt die MPS Adorf sowohl im Jahrgang 8 ein dreiwöchiges Betriebspraktikum im Block durch. Im Jahrgang 9 wurde im Schuljahr 2007/08 ein Praktikumstag pro Woche eingeführt. Bei Bewährung soll dies eine feste Einrichtung an der MPS Adorf werden. Rückkopplungsgespräche mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern und den Praktikumsbetrieben haben mehrere stattgefunden.

4.11. Aktion „Fit für die Versetzung“

Zum zweiten Mal organisiert die MPS Adorf im Schuljahr 2007/08 die Aktion „Fit für die Versetzung“. Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik soll eine drohende Nichtversetzung verhindern. Dafür werden alle Schülerinnen und Schüler mit drohendem Leistungsversagen aufgefordert an der Aktion teilzunehmen. Die Fachlehrer erstellen Förderpläne, damit sich die im Förderunterricht eingesetzten Kolleginnen und Kollegen an ihnen orientieren können. Die Aktion wird vom Kultusministerium unterstützt und soll entweder in den Osterferien oder an Samstagen bis zur Versetzungskonferenz organisiert werden. Eine Entscheidung des Kultusministeriums über diese beiden Alternativen steht noch aus. Die MPS Adorf favorisiert die zweite Lösung.

Projektbeschreibung
(Schuljahr 2007/08)

Zielsetzung:	Reduzierung der Zahl der Nichtversetzungen gegen Null im Schuljahr 2007/08. Hauptschulabschluss für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse H9
Zeit:	1. Ferienwoche, Dienstag - Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr 2. Ferienwoche, Montag – Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Ort:	MPS Adorf. Es stehen mehrere Gruppenräume zur Verfügung. Turnhalle, Küche, Kunstraum, Außensportanlagen und Schulgelände können genutzt werden.
Teilnehmer/Innen:	versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10 der MPS Adorf
Fördermaßnahmen:	Aufarbeitung der Defizite in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf der Grundlage der zum Halbjahr verfassten Förderpläne
Rahmenprogramm:	Gemeinsames Frühstück, Sport, Spiele, selbsttätiges Kochen von Mittagessen, Kunst, Autogenes Training, Inliner etc.
Lehrpersonal:	Drei Damen und Herren aus dem U+-Pool der Schule
Planungsverantwortung:	Jürgen Wohlfart (Schulleiter)

Möglicher Stundenplan

1. Woche:

	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9.00 – 10.30	Arbeit in Gruppen: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik
10.30 – 11.15	Gemeinsames Frühstück, Spiele, Sport	Gemeinsames Frühstück, Spiele, Sport	Gemeinsames Frühstück, Spiele, Sport	Gemeinsames Frühstück, Spiele, Sport
11.15 – 12.45	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik
12.45 – 13.15	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13.15 – 14.45	GA. Autogenes Training, Sport und Spiele, Kunstprojekt	GA. Autogenes Training, Sport und Spiele, Kunstprojekt	GA. Autogenes Training, Sport und Spiele, Kunstprojekt	GA. Autogenes Training, Sport und Spiele, Kunstprojekt
14.45 – 15.00	Feedback,	Feedback,	Feedback,	Feedback,

	Planung des/der nächsten Tage(s)	Planung des/der nächsten Tage(s)	Planung des/der nächsten Tage(s)	Planung des/der nächsten Tage(s)
--	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

2. Woche

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9.00 – 10.30	Arbeit in Gruppen: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik
10.30 – 11.15	Gemeinsames Frühstück, Spiele, Sport	Gemeinsames Frühstück, Spiele, Sport	Gemeinsames Frühstück, Spiele, Sport	Gemeinsames Frühstück, Spiele, Sport	Gemeinsames Frühstück, Spiele, Sport
11.15 – 12.45	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik	GA: Deutsch, Englisch, Mathematik
12.45 – 13.15	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13.15 – 14.45	GA. Autogenes Training, Sport und Spiele, Kunstprojekt	GA. Autogenes Training, Sport und Spiele, Kunstprojekt	GA. Autogenes Training, Sport und Spiele, Kunstprojekt	GA. Autogenes Training, Sport und Spiele, Kunstprojekt	Abschlussfest
14.45 – 15.00	Feedback, Planung des/der nächsten Tage(s)	Feedback, Planung des/der nächsten Tage(s)	Feedback, Planung des/der nächsten Tage(s)	Feedback, Planung des/der nächsten Tage(s)	

4.12. Klassenfahrten

Die Schule bekennt sich ausdrücklich dazu, Klassenfahrten an der Mittelpunktschule Adorf zu fördern. Dabei hält sie folgende Grundsätze fest:

- In den Jahrgängen 3-4 kann einmalig eine Fahrt über drei Tage (2 Übernachtungen) durchgeführt werden.
- Ende der Klasse 5 bzw. Anfang der Klasse 6 wird eine einwöchige Klassenfahrt organisiert.
- In den Klassen H9/R10 findet eine Abschlussfahrt statt. Sie dauert bis zu 10 Tagen und kann auch ins Ausland führen. Alle Abschlussklassen sollten eine gemeinsame Fahrt planen.

(Anmerkung: Diese Bedingungen hält die Schule für unabdingbar, weil sonst zu große schulorganisatorische Probleme entstehen. Dass die Förderstufe zeit- und auch zielgleich fahren soll, hält die Schule für wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler in diesen Jahrgängen

verstärkt Kontakt zueinander entwickeln. Dies ist bei klassenübergreifendem Kursunterricht hilfreich.)

- Ansparmöglichkeiten sollen unbedingt ausgenutzt werden.
- An das Lehrerkollegium soll appelliert werden, Möglichkeiten von besonders sparsamen Klassenfahrten zu sondieren (Zeltlager, Kanufreizeiten etc.).
- Für Schüler, die im Wahlpflichtunterricht Französisch belegen, soll eine Möglichkeit des Schüleraustausches in einer Projektwoche überprüft werden.
- In der Schule soll ein Materialpool für Klassenfahrtsunterlagen gebildet werden.

Der Elternbeirat hat beschlossen, bedürftigen Familien aus den Mitteln der Elternspende ein zinsloses Darlehen zur Deckung der Kosten einer Klassenfahrt zu gewähren. Über das Darlehen entscheidet der Schulleiter.

4.13. Kanu- und Kanadierstandort

Die MPS Adorf ist Stützpunktschule für den Kanadier- und Kanusport. In einem schuleigenen Bootsschuppen am Diemelsee befinden sich sechs 6er-Kanadier auf einem Trailer und 3 Kanus.

In einem Schuppen auf dem Schulgelände befindet sich ein weiterer Trailer mit sechs Kanadiern. Schwimmwesten und wasserdichte Kleidersäcke komplettieren die Ausstattung. Die Schule ist für das Ausleihen an alle hessischen Schulen und Jugendgruppen verantwortlich. Auch die Pflege und die Wartung des Bestandes liegt im Verantwortungsbereich der Schule.

Sport-, Klassen- und Jugendgruppen können auf dem angrenzenden Jugendzeltplatz des Naturparks Diemelsee kostengünstig untergebracht werden.

Was die stärkere Auslastung des Bootepools betrifft, strebt die Schule eine enge Kooperation mit der Uplandschule in Willingen an. (s. 6.3.)

Mit der gleichen Schule wird eine intensive Kooperation im Bereich des Wintersports und der Leichtathletik angestrebt. Gemeinsame Wintersporttage wurden bereits mehrfach durchgeführt.

4.14. Betriebspraktika

(Anmerkung: Dieser Bereich wird ab dem Schuljahr 2007/08 von der Fachkonferenz evaluiert)

Folgende Maßnahmen haben sich in der Vergangenheit bezüglich der Hinführung zur Arbeitswelt an der MPS Adorf bewährt:

- 4 Stunden Arbeitslehreblock ab Klasse H 7.
- Schnupperpraktika ab Klasse 7.
- Sehr intensive Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und Berufsberatung mit der Schule ab Jahrgangsstufe H 7.
- Die Praktikumsklassen H8/R9 nehmen an der Probierwerkstatt im BIZ teil.
- Sehr intensiver Unterricht in sogenannten außerschulischen Lernorten (Betrieben), intensive Betriebserkundung.
- Klasse H 8/R 9 - Betriebspraktika (3 Wochen).

- ab dem Schuljahr 2007/08 absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Klasse H9 ihr Praktikum in Form eines wöchentlichen Praxistages über das ganze Schuljahr. Ein Wechsel der Praktikumsbetriebe soll möglich sein. Betriebe, Betreuungslehrkräfte, Eltern und Schüler sollen am Evaluationsprozess beteiligt werden. Bewährt sich das Modell in der Praxis, so wird es im Schuljahr 2008/09 fortgeführt.
- 2-maliger Besuch beim Berufsinformationszentrum für Haupt- und Realschüler, einen Elternabend im BIZ.
- Unterrichtsbesuche durch ehemalige Schülerinnen und Schüler, Mitteilungen von Erfahrungen in der Lehre, bzw. der Berufsschule.

Folgende Verbesserungsvorschläge sind vorgesehen:

- In den Abschlussklassen H 9 und R 10 soll mindestens noch 1 Stunde Arbeitslehre unterrichtet werden, um die entscheidende Phase in der Berufswahl begleiten zu können.
- In den Klassen H 8 und R 9 sollen mindestens zwei gemeinsame Konferenzen unter Beteiligung des betreuenden Arbeitslehrelehrers, des Klassenlehrers, der Berufsberatung und der Kreishandwerkerschaft stattfinden. In den Abschlussklassen H 9 und R 10 soll bei dringendem Bedarf ein Runder Tisch, an dem Arbeitslehrelehrer, Klassenlehrer, betroffene Schüler und Eltern beteiligt werden, stattfinden. Dies sollte geschehen, wenn Arbeitslehre Lehrer bzw. Klassenlehrer feststellen, dass erhöhter Beratungsbedarf bezüglich weiterer Schullaufbahnen bzw. Lehrstellensuche besteht.
- Die Schule bemüht sich um Erhöhung der Bereitschaft zu Mobilität bei Schülerinnen und Schülern.

4.15. Die Naturwissenschaften

Die guten personellen und sächlichen Ressourcen im Bereich der Naturwissenschaften bedingen zwangsläufig die Weiterentwicklung eines naturwissenschaftlichen Schulprofils. Verstärkt sollen naturwissenschaftliche Fächer Einzug auch im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts erhalten. Am edukativen Unterricht der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Physik und Chemie soll bei einer Zweizügigkeit bei Bedarf festgehalten werden. Die Schule verpflichtet sich, verstärkt an naturwissenschaftlichen Wettbewerben teilzunehmen.

4.16. Schulfeste

"Feiern reicht von einer einfachen Morgenfeier bis hin zur Aufführung eines Theaterstücks. Feiern ist auch in vielen Fächern zu Hause, im Fremdsprachenunterricht ebenso wie in der Musik und der Bildenden Kunst."

(nach Rainer Winkel, Professor für Erziehungswissenschaften an der Berliner Hochschule für Künste)

Die MPS Adorf bekennt sich ausdrücklich dazu, an der Schule eine ausgeprägte Feiernkultur zu entwickeln. Dabei sollen alle Mitglieder der Schulgemeinde, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde einbezogen werden.

Schulfeste und Weihnachtsfeiern mit lustbetonten Schwerpunkten stellen Höhepunkte im schulischen Alltag dar. Weitere fest installierte Feierlichkeiten im Schulalltag sind die Einschulungsfeiern den neuen 1. Klassen in der Schulturnhalle, die Begrüßungsfeierlichkeit des Jahrganges 5 und die Schulentlassungsfeier. Alle drei Veranstaltungen stellen einen wichtigen Meilenstein im Leben eines Kindes dar und sollen deshalb auch ausdrücklich in sehr feierlichem Rahmen stattfinden. Die Einschulungsfeierlichkeit soll vor allem die Schwellenängste beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule abbauen helfen. Darüber hinaus sind Feiern im Klassenverband ausdrücklich erwünscht, da sie dazu geeignet sind, die Klassengemeinschaft zu stärken.

4.17. Förderkonzept

Rechtliche Grundlage

Hess. Schulgesetz § 3 Abs. 6:

„Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.“

§ 10 Abs. 4 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses:

Im Falle der Nichtversetzung ist ein individueller Förderplan für die Schülerin oder den Schüler zu erstellen und den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler zur Kenntnis zu geben

Weiterhin wird in § 2 der VOBGM Folgendes ausgeführt:

Fördermaßnahmen und Lernförderung

- (1) Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist Prinzip des gesamten Unterrichts und Aufgabe der gesamten schulischen Arbeit. Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen und auch durch sie gefördert werden. Die individuelle Förderung ist in den Gesamtzusammenhang schulischer Lernförderung zu stellen. **Im Fall drohenden Leistungsversagens ist als Maßnahme nach § 3 Abs. 6 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes ein individueller Förderplan zu erstellen.**
- (2) Unterschiede in den Begabungen und Neigungen, im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sind als individuelle Entwicklungschance zu sehen. Ihnen ist durch ein differenziertes Lernangebot und einen binnendifferenzierenden Unterricht Rechnung zu tragen. Hierbei gilt es auch, das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen in die eigene Leistung und die Leistungsfreude der Schülerin oder des Schülers zu stärken.
- (3) Die Gesamtkonferenz soll durch die Entwicklung eines **schulischen Förderkonzeptes** nach den Grundsätzen des Schulprogramms eine gemeinsame pädagogische

Orientierung des Kollegiums sichern sowie die Kontinuität von Unterrichts- und Erziehungsprozessen gewährleisten. Die Lernförderung muss sich an den Curricula des Regelunterrichts orientieren. Sie soll nicht nur Lerndefizite beheben, sondern Lernbereitschaft und Lernfähigkeit insgesamt weiterentwickeln und fördern sowie Begabungs- und Leistungsschwerpunkte unterstützend begleiten und besondere Begabungen fördern

(4) Förderunterricht ist in der Regel als binnendifferenzierte Maßnahme zu organisieren

Förderpläne sind vor allem Vereinbarungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern; sie sollen auch Eltern und andere am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligte Personen einbeziehen. Der Förderplan soll je Fach von der jeweiligen Fachlehrkraft ausgestaltet werden. Dabei ist es wichtig, ausgehend vom individuellen Lernstand der betroffenen Schülerinnen und Schüler gemeinsam **Zielvereinbarungen** für die Zukunft zu treffen. Dies kann **in kurzer schriftlicher Form** geschehen, indem definitive Vereinbarungen getroffen, dokumentiert und von den Eltern unterschrieben werden. Ziel ist auch, die Schülerinnen und Schüler auf die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess hinzuweisen.

In der Ausformulierung sollte darauf geachtet werden, dass darin

- konkrete Maßnahmen beschrieben werden
- sinnvolle Schwerpunkte gesetzt werden
- insgesamt prägnant, kurz, zielorientiert und zeitlich überschaubar dargestellt wird

Ggf. rechtliche Konsequenzen:

Ist die Schule im Falle einer Nichtversetzung ihrer Verpflichtung auf Erstellung eines Förderplanes nicht nachgekommen, wird im Widerspruchs- und ggf. Klageverfahren im Einzelfall zu prüfen sein, ob möglicherweise das Leistungsversagen durch entsprechende Fördermaßnahmen hätte kompensiert werden können. In diesem Fall kann es sein, dass die Nichtversetzungsentscheidung im Widerspruchs- und Klageverfahren aufgehoben wird.

Förderpläne müssen erstellt werden in erster Linie im Bereich der Grundschule und der Mittelstufe:

- (1) Im Falle der Nichtversetzung
- (2) Im Fall drohenden Leistungsversagens
- (3) Beim Besuch einer Vorklasse
- (4) Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf
- (5) Bei Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
- (6) Im Übergangsverfahren von der allgemeinbildenden Schule zu den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung
- (7) Für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache

Materialsammlung unter sform.bildung.hessen.de/igs/ue_igs-broschuere

Beschluss der Gesamtkonferenz:

Mit den Halbjahreszeugnissen erstellt der/die Fachlehrer/in Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler, die er/sie mit 5 und schlechter beurteilt hat.

Förderkonzept der Mittelpunktschule Adorf

Wünschenswert: Einsatz von Fachlehrern in den Fächern Deutsch und Mathematik

Zeit	Diagnose	Maßnahmen	wer?	Evaluation
Einschulung	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis des Einschulungstests • evtl. Beratung durch BFZ • Münsteraner Screening • (noch bestellen / • B. Beyers macht dazu Fortbildung) • Lernstandserhebung Mathematik 	<ul style="list-style-type: none"> • Binnendifferenzierende Maßnahmen • zusätzliche Stunden für Förderunterricht nach § 7 Abs. 4 • Elternberatung: außerschulische logopädische Förderung 	<p>Klassenlehrer</p> <p>Lernstandserhebungen werden von den Ansprechpartnern durchgeführt</p>	<p>mindestens halbjährlich Klassenkonferenzen stellen fest, ob außerschulische und schulische Maßnahmen greifen / überarbeiten die Förderpläne</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Auffälligkeiten in Sprachkompetenz oder Deutsch als Fremdsprache 	<ul style="list-style-type: none"> • klassen- und jahrgangsübergreifender Förderunterricht Deutsch oder Mathematik 	<p>Fachlehrer / Kollegen, die sich speziell fortbilden / Diagnose- und Fördermaßnahmen kennen</p>	
		<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Förderplans • Nachteilsausgleich (Aussetzen der Note als „ultima ratio“) 	<p>Klassenkonferenz erstellt und schlägt vor / Schulleiter entscheidet</p>	
Klassen 2 - 4	<p><u>bei Lernschwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Deutsch:</u> <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Analysediktat - Hamburger Schreibprobe (noch nicht vorhanden) - Lesetests (Salzburger) - Lese-Screening 1-4 vorhanden) • <u>Mathematik:</u> Lernstandserhebung Mathematik u.a. 	vgl. Klasse 1	wie oben	

Sekundarstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung für Förderung in Klasse 5 durch Grundschullehrer • Deutsch Rechtschreibung: • Analysediktate • Deutsch Lesekompetenz: Salzburger Lese-Screening 5 – 8 (vorhanden) • Mathematik: Test vom BFZ? 	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse 5/6: Förderunterricht Deutsch und Mathematik 1 Std. / Woche • Klasse 5/6: zusätzliche Deutschstunde zur Leseförderung • Klasse H 7 – 9: je 1 zusätzliche Deutschstunde zur Leseförderung • Klasse 8R: 1 Deutschstunde mehr (4 statt 3) 	wie oben	
---------------	--	--	----------	--

Muster:

Förderplan für _____ Klasse
Schuljahr 2007/08

Fach	So ist es:	Ziele / Inhalte / Aufgaben	Verfahren / Methoden / Materialien / Medien

Vereinbarungen zur Erstellung von Förderplänen an der MPS Adorf

Grundlage: **Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR)**

1. Auf der Zeugniskonferenz, die **für jede Klasse** spätestens eine Woche vor Zeugnisausgabe stattfindet, werden neben den Kopfnoten auch eventuelle Förderpläne beraten.
2. Ein Förderplan wird erstellt bei

- Auffälligkeiten / Defiziten am Ende der ersten Jahrgangsstufe
- anerkannter LRS / Dyskalkulie
- einer Fünf in einem Hauptfach
- drohender Nichtversetzung für alle relevanten Fächer
- bei auffälligem Arbeits- oder Sozialverhalten

3. Als praktikabel und für alle Beteiligten übersichtlich hat sich das folgende Raster erwiesen (Abweichungen sind denkbar):

Fach	So ist es:	Ziele / Inhalte / Aufgaben	Verfahren / Methoden / Materialien / Medien	Wer? Bis wann?
Deutsch				
Englisch				
Arbeitsverhalten				

Bemerkungen:

In dieses Raster tragen alle beteiligten Lehrkräfte ihre Beobachtungen ein und lassen sie dem Klassenlehrer in digitaler Form zukommen.

4. Der Klassenlehrer bündelt die Ergebnisse, die Klassenkonferenz entscheidet über die Vorgehensweise und beschließt den Förderplan.
5. Der Klassenlehrer stellt auf der Grundlage der Klassenkonferenz aus den Angaben der Kolleginnen und Kollegen den Förderplan zusammen und händigt ihn mit dem Zeugnis aus. Die Eltern erhalten dazu eine Information (liegt vor).
6. Schülern, deren Versetzung gefährdet ist, wird die Teilnahme am Ostercamp empfohlen (ist für 2008/09 noch nicht gesichert) .
7. Der Förderplan wird spätestens halbjährlich fortgeschrieben.
8. Er ist Bestandteil der Schülerakte.

Sollte eine Fortschreibung nicht erforderlich sein, wird dies in der Schülerakte vermerkt.

4.18. Projektarbeit

Neben der bewährten erlebnisorientierten Projektwoche, die im dreijährigen Wechsel mit Weihnachtsfeier und Schulfest organisiert wird, soll die themenbezogene Projektwoche fester Bestandteil unserer Erziehungsarbeit werden. Sie soll themenbezogen, klassen-, eventuell sogar jahrgangsübergreifend organisiert werden.

4.19. Elternsprechtage

Die MPS Adorf führt zwei Elternsprechtage im Schuljahr durch.

- Der erste findet am letzten Montag im Monat November in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt. An ihm sind die Eltern aller Klassen geladen.
- Der zweite findet am ersten Montag nach den Halbjahreszeugnissen im Februar statt. An ihm werden die ersten Gespräche über die weitere Schullaufbahn der Kinder aus den Klassen 4,5 und 6 geführt.

4.20. Elternspende

Der Elternbeirat organisiert jeweils im November die Aktion „Elternspende“. Aus den Mitteln der Elternspende werden zinslose Darlehen für Klassenfahrten gewährt oder wichtige Anschaffungen für die Schule getätigt. Über die Darlehen entscheidet der Schulleiter über die Anschaffungen der Elternbeirat auf Antrag aus der Lehrerschaft.

4.21. Projektwoche - Schulfest - Schulweihnachtsfeier

Im dreijährlichen Wechsel finden Schulweihnachtsfeier, Projektwoche und Schulfest statt. Im Schuljahr 2007/08 fand eine Schulweihnachtsfeier statt. Im Schuljahr 2008/09 wird es eine Projektwoche geben und im Schuljahr 2009/10 findet ein Schulfest im Sommer statt.

5.1. Betreuungsangebot

Die Betreuende Grundschule (BTG) wird als Betreuungsmodell für die Mittelpunktschule Adorf ausgebaut. Sie hat sich in jeder Beziehung bewährt und wird dem geringen Bedarf der Elternschaft in unserer ländlichen Region in ausgezeichneter Weise gerecht.

Ausgebaut werden soll die Betreuungseinrichtung mit Mittagstisch am Nachmittag.

Der Förderverein macht die Erhaltung des Betreuungsangebotes zum Schwerpunkt seiner Arbeit. Um den Bekanntheitsgrad der BTG zu steigern, wird jährlich ein „Tag der offenen Tür“ vorgeschlagen. Die Kinder der Nachmittagsgruppe des Kindergartens sollen an einem Nachmittag in die Betreuung in die Schule eingeladen werden. Damit will die Schule bei den betroffenen Eltern und den Kindern ins Bewusstsein rücken, dass auch die Schule am Nachmittag betreut.

5.2. Schulcafeteria

Die Schulcafeteria wird von Frau Witsch bewirtschaftet. Alle Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiter der Schule dürfen die Cafeteria benutzen. Nach Anmeldung am Vortag, in Ausnahmefällen auch noch in der ersten Pause des betreffenden Tages, kann man ab 12.40 Uhr ein Mittagessen bekommen.

Die Räumlichkeiten können auch am Nachmittag bei der Betreiberin für Feierlichkeiten von Schulkindern angemietet werden.

5.3. Schulpausen

Der Schulhof ist in den zurückliegenden Jahren insbesondere durch Eltern- und Schülerspenden wesentlich attraktiver gestaltet worden.

Weitere Ideen zur Attraktivierung und zur Erhöhung der Bewegungsanreize (bewegte Pause) sollen entwickelt werden. Dabei soll stark mit der Elternvertretung zusammen gearbeitet werden. Der Tartanplatz ist bei gutem Wetter in den Pausen geöffnet und kann für alle Ballspiele genutzt werden. Über die Öffnung entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft.

5.4. Außerschulische Lernorte

Einmal im Schuljahr organisiert der Elternbeirat die Initiative „Eltern machen Schule“. An einem Tag wird unter Aufsicht der Eltern ein alternativer Schultag organisiert. Dafür gilt den Eltern hohe Anerkennung. So erhält das Kollegium zusätzliche Freiräume für notwendige, pädagogisch begründete Maßnahmen und Fortbildungen. Der Elternbeirat wird gebeten, dabei verstärkt bestehende „außerschulische Lernorte“ in der Großgemeinde zu berücksichtigen bzw. neue zu eruieren. Die nachfolgende Liste kann somit durch gewonnene Erfahrungen ständig aktualisiert werden und dient selbstverständlich auch dem Kollegium als Anregung.

Bereich Diemelsee

1. Klärwerk, Adorf : 05633-1410 oder 91292 (Klärwärter) oder 05633-98990 (Gemeinde)
2. Natur- und Technikpfad, Adorf: 05633-312 (Revierförster) oder 05633-98990 (Gemeinde)
3. Besucherbergwerk Grube Christiane, Adorf: 05633 - 5955
5. Landwirtschaftlicher Lehrpfad, Ottilar: Ortsvorsteher
5. Sperrmauer Diemelsee
6. Diemelquelle Usseln
7. Dommel bei Ottilar
8. Alter Schulraum in Benkhausen: 05633-1030 (Herr Preising)
9. Kirche in Flechtdorf : 05633-896 (Pfarramt)
10. Windkraftanlagen : 05633-1727 (Firma N.E.G./Micon)
11. Freibad in Vasbeck: 02993-1282
12. Hallen- und Therapiebad, Heringhausen: 05633-91135
13. Mülldeponie und Biogärtnerei, Flechtdorf: 05633-446
14. Vogelkundlicher Lehrpfad, Deisfeld: Ortsvorsteher

Bereich Bad Arolsen

1. Schloss, Bad Arolsen: 05691 - 8955 - 26 (Schlossführung)
2. Twistesee
3. Volkmarser Sauerbrunnen, Volkmarsen: 05693-382
4. Freilichtbühne, Twiste: 05695-604 oder 05695-71021

Bereich Waldeck

1. Waldecker Bergbahn Talstation, Waldeck: 05623 - 5354
2. Schloss Waldeck, Waldeck: 05623-5890 oder 05623-5302
3. Burgmuseum Schloss Waldeck: 05423-5302
4. Sperrmauer Edersee
5. Wildpark Edersee Hemfurth: 05423-4370
8. Ökologische Forschungsstation, Niederwerbe: 05634-480
10. Ederseeschiffahrt: 05623-5415 oder 5302
11. Standseilbahn zum Peterskopf, Hemfurth: 05623-4011
12. Bäckerei Plücker, Alraft: 05634-352
13. Kavernenkraftwerk, Hemfurth
14. Jugendherberge Waldeck: 05623/5313
15. Jugendherberge Hohe Fahrt, Vöhl: 05635/251

Bereich Korbach

1. Bonhage-Museum an der Kilianskirche, Korbach: 05631 -53253 (Kulturamt) oder 05631/65900
2. Stadtbücherei, Korbach: 05631 -53246
3. Stadtführung durch Korbach: 05631 -53232 (Verkehrsamt)
4. Kilianskirche mit Turmbesteigung, Korbach: (siehe Öffnungszeiten)
5. Nikolaikirche, Korbach: (siehe Öffnungszeiten)
6. Feuerwehr, Korbach: 05631 -53203 (Hauptstützpunkt)
7. Freilichtbühne, Korbach: 05431 -7999 oder 05631-53232 (Verkehrsamt)
9. Theaterveranstaltungen Stadthalle, Korbach: 05631 -53332 (Kulturamt)
10. Lehrbienenstand, Korbach: 05631 -2598 oder 1306 oder 2646 oder 7220
11. Korbacher Spalte

12. Bäckerei Tent, Korbach, Stechbahn: 05631 -8320
13. Burg- und Schlossruine Eisenberg und Georg-Viktor-Turm Goldhausen:
05631-2903 (Verkehrsverein Goldhausen) oder 05631-53232 (Verkehrsamt Korbach)
14. Lalelu Korbach (Abenteuerhalle)

Bereich Willingen/Usseln:

1. Mu(h)seum, Molkerei, Usseln: 05632-9486-0
2. Heimatstube, Usseln: 05632-5202 (Gemeindeverwaltung)
3. Haus der Natur, Willingen: 05632-40180 (Kurverwaltung Willingen)
4. Ettelsberg, Willingen
5. Wild- u. Märchenpark Willingen: 05632-69198
6. Mühlenkopfschanze, Stryck
7. Kletterhalle Willingen
8. Lagunenbad Willingen
9. Eislaufhalle Willingen

Bereich Hallenberg

1. Freilichtbühne Hallenberg: 02984-513

Bereich Kassel

1. Staatstheater Kassel: 0561 - 14204 (Kurhessischer Besucherring)
2. Schifffahrt auf der Fulda: 0561 - 18505
3. Herkules und Wasserspiele Kassel: 0561 -34054 (Touristeninformation)

Bereich Warstein

1. Warsteiner Tropfsteinhöhle: 02902-2731

Bereich Hofgeismar

1. Sababurg, Tierpark und Urwald: 05671 -4000

6.1. Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum

Die MPS Adorf arbeitet eng mit dem Förderzentrum an der „Förderschule für Lernhilfe am Enser Tor“ zusammen. Die Kontakte zum Förderzentrum hält unser(e) 2. Konrektor(in). Sie ist die erste Anlaufstelle bei Fragen der Förderung für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie für alle Eltern der Schule. Die MPS Adorf wünscht ausdrücklich eine rege und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit mit der Elternschaft. Förderpläne und möglicher Förderbedarf müssen immer mit betroffenen Eltern abgesprochen sein. Anträge auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sollten immer in Absprachen und möglichst mit Zustimmung der Eltern erfolgen. Im Vordergrund bei allen Entscheidungen sollte jedoch unbedingt die gesunde psychische und physische Entwicklung des Kindes stehen. Sperren sich Eltern vehement und verantwortungslos gegen ein Überprüfungsverfahren, so wird das Überprüfungsverfahren in Absprache mit dem Schulleiter ggf. ohne die Einwilligung der Eltern eingeleitet.

Ohne intensive Einbeziehung des Förderzentrums kann kein Überprüfungsverfahren beantragt werden.

6.2. Erziehungshilfe

Bedingt durch immer häufiger auftretende Auflösung von Familienstrukturen und durch zunehmend erhöhten schädlichen Einfluss der Medien stellt die MPS Adorf auch in ihrem ländlich orientierten Bereich eine deutliche Zunahme von Kindern und Jugendlichen fest, die dringenden Förderbedarf im Bereich der Erziehungshilfe haben. Diese Tatsache bedingt eine noch engere Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum.

Sehr große Hilfe erfährt die Schule ab dem Schuljahr 2007/08 durch die Hilfe des Schulsozialarbeiters, Herrn Biederbick. Herr Biederbick unterstützt, berät und stellt Kontakte her.

6.3. Sportstützpunkt Diemelsee/Upland

Um eine stärkere Auslastung des Bootepools zu erreichen, strebt die Schule eine enge Kooperation mit der Uplandschule in Willingen an.

Mit der gleichen Schule wird eine intensive Kooperation im Bereich des Wintersports und der Leichtathletik angestrebt. Gemeinsame Wintersporttage wurden bereits mehrfach durchgeführt.

7.1. Schriftliche Arbeiten und Benotungskriterien

I. Zusätzlich zu den bestehenden Erlassen hat die Schule die folgenden Beschlüsse gefasst:

Layout der schriftlichen Arbeiten

- Jede schriftliche Arbeit ist mit Note, Datum, Kürzel der Lehrkraft und Notenspiegel zu versehen.

Berechnung bei Noten mit (+) oder (-)

- Wird die Note zur Weiterberechnung als Faktor benutzt, so wird das (-) mit 0,3 zur ganzen Note zugerechnet und das (+) mit 0,3 von der ganzen Note abgerechnet.

Beispiele: $2(+)$ = 1,7

$2(-)$ = 2,3

Gesamtnotenbildung

- Wird aus Einzelnoten eine Gesamtnote gebildet und entsteht z.B. die Schnittnote 4,5 so ist diese als Note 5 zu werten. Alle Werte unter 4,5 sind noch als Note 4 zu werten. Sollen mit diesen Schnittnoten weitere Berechnungen angestellt werden, so werden sie in diesem Fall als $5(+)$ = 4,7, bzw. als $4(-)$ = 4,3 berechnet. Bei der Festlegung der Gesamtnote darf diese Notenermittlung allerdings nicht alleine entscheidend sein. Pädagogische Gesichtspunkte müssen unbedingt Berücksichtigung finden.

Bewertung der Deutschaufsätze

- Für die Bewertung der Aufsätze im Fach Deutsch gelten die folgenden von der Fachkonferenz festgelegten Richtlinien.

Formale Fehler in Aufsätzen

Formale Fehler sind:

Kl. 5 – 10: R-, Z-, Zt-, G – Fehler, über den Rand schreiben, um Trennung zu vermeiden, nicht lesbare Wörter

Ab Kl. 7: A – Fehler (z.B. falsche Präposition, falsches Wort)

(Beispiel: 245 Wörter, 17 formale Fehler = $17 : 245 = 6,9$ Fehler pro 100 Wörter)

Gesamtnote bei Aufsätzen aller Art:

Inhalt x 4 + Ausdruck / Stil x 4 + formale Fehler x 2 : 10

Wird der Inhalt mit der Note 5 beurteilt ist die Arbeit in jedem Fall 5.

- R9 / R10:
- Ist die Note für formale Fehler 5 oder 6, verschlechtert sich die Gesamtnote um eine Note.
 - Ist die Note für formale Fehler 1 oder 2, verbessert sich die Gesamtnote nicht, da man für diese Klassenstufe eine gute Rechtschreibung und Interpunktion voraussetzen muss.

	5	6	H7 – H9	R7	R8	R9 / R10
1	1 – 1,5	1 – 1,5	1 – 1,5	1 – 1,5	0 – 1	0 – 0,5
1-	1,6 – 2	1,6 – 2	1,6 – 2	1,6 – 2	1,1 – 1,5	0,6 – 1
2+	2,1 – 2,8	2,1 – 2,8	2,1 – 3	2,1 – 2,5	1,6 – 1,9	1,1 – 1,5
2	2,9 – 4,2	2,9 – 4,2	3,1 – 5	2,6 – 3,5	2 – 2,5	1,6 – 2
2-	4,3 – 5	4,3 – 5	5,1 – 6	3,6 – 4	2,6 – 3	2,1 – 2,5
3+	5,1 – 5,8	5,1 – 5,8	6,1 – 7	4,1 – 4,5	3,1 – 3,5	2,6 – 2,9
3	5,9 – 7,2	5,9 – 7,2	7,1 – 9	4,6 – 5,5	3,6 – 4,5	3 – 3,5
3-	7,3 – 8	7,3 – 8	9,1 – 10	5,6 – 6	4,6 – 5	3,6 – 4
4+	8,1 – 8,8	8,1 – 8,8	10,1 – 11	6,1 – 6,8	5,1 – 5,8	4,1 – 4,6
4	8,9 – 11,2	8,9 – 10	11,1 – 14	6,9 – 8,2	5,9 – 7,2	4,7 – 5,4
4-	11,3 – 12	10,1 – 11	14,1 – 15	8,3 – 9	7,3 – 8	5,5 – 6
5+	12,1 – 12,9	11,1 – 11,9	15,1 – 16	9,1 – 9,8	8,1 – 8,8	6,1 – 6,6
5	13 – 15,9	12 – 14,5	16,1 – 18,5	9,9 – 11,1	8,9 – 10,1	6,7 – 7,4
5-	16 – 16,9	14,6 – 15,9	18,6 – 20,9	11,2 – 11,9	10,2 – 10,9	7,5 – 8
6	ab 17	ab 16	ab 21	ab 12	ab 11	ab 8,1

Bei Textformen, die bestimmte formale Kriterien voraussetzen wie z.B. Nacherzählungen (entsprechende Erzählzeit), Inhaltsangaben (Präsens, indirekte Rede), soll bei der Korrektur folgendermaßen verfahren werden:

Die Stilnote verschlechtert sich um eine Note

- bei durchgängig falsch gebrauchter Zeit (sonst Zt-Fehler),
- bei falsch gebrauchter wörtlicher Rede.

Schematismus

- Notengebung sollte immer frei von jeglichem Schematismus sein. Nicht nur die reine errechenbare Ziffer ist Grundlage der Benotung, sondern Faktoren wie Leistungsbedingungen, -entwicklung, -bereitschaft, Anstrengungsbereitschaft u.a. fließen in die Beurteilung unbedingt mit ein.

Kenntnisnahme der Eltern

- Die Schulkonferenz empfiehlt, die Eltern bis zu Jahrgang 6 in angemessenem Zeitraum vorher von der Absicht der Arbeit in schriftlicher Form Kenntnis nehmen zu lassen. Das hat den Vorteil, dass Eltern ihr Kind noch zum Üben anleiten können. Die nachträgliche Unterschrift ist in diesem Fall nicht mehr nötig.

Inhaltsgleiche Arbeiten

- Inhaltsgleiche Arbeiten in Parallelklassen müssen zeitgleich oder mindestens unmittelbar nacheinander, wenn keine Pause dazwischen liegt, geschrieben werden.

Förderstufe

- Bei gleicher Arbeit muss gewährleistet sein, dass jede Schülerin und jeder Schüler dieselbe Bearbeitungszeit zu Verfügung hat.
- In den Kursarbeiten erhält bis zum Ende des 1. Halbjahres der Klassenstufe 6 jede Schülerin und jeder Schüler die gleiche zu bearbeitende Arbeit. Auf ihr sind die jeweiligen Zusatzstoffe für die höheren Kurse deutlich kenntlich gemacht. Jedem Kind muss Gelegenheit gegeben werden, auch Zusatzaufgaben aus einem höher angesiedelten Kurs bearbeiten zu können.

Fehler anstreichen in Nebenfacharbeiten

- In allen mit einer Note versehenen Arbeiten sind die Rechtschreibfehler anzustreichen. Dabei sollte man sich darauf beschränken, dass nur die für das entsprechende Fach wichtigen Fachausdrücke korrigiert werden.

Durchsicht von Hausaufgaben

- Wird eine Hausaufgabe mit dem Kürzel des Lehrers versehen, so bedeutet dies, dass die HA gelesen und fachlich korrigiert wurde.
- Ist lediglich kontrolliert worden, ob die HA angefertigt wurde, so wird sie mit einem Haken versehen.
- Für nicht angefertigte Hausaufgaben trägt jeder Lehrer / jede Lehrerin die Note „6“ in sein Notenbuch. Zeigt der Schüler / die Schülerin die Hausaufgaben in der darauffolgenden Fachstunde vor, so wird die „6“ durchgestrichen. Nicht durchgestrichene Noten gehen in die Fachnote ein, durchgestrichene bilden einen Teilbereich der Note in „Arbeitsverhalten“.

Transparenz der Punkteverteilung bei Tests und Arbeiten

Bei allen Arbeiten deren Benotung auf der Grundlage einer Punkteverteilung erstellt wird

- muss auf dem Aufgabenzettel zu jeder Aufgabe die erreichbare Punktzahl angegeben werden.
- muss bei der Korrektur bei jeder einzelnen Aufgabe angegeben werden, wie hoch die erreichte Punktzahl im Verhältnis zur Maximalpunktzahl steht.
- muss unter der Arbeit die erreichte Gesamt-Punktzahl im Verhältnis zur erreichbaren Maximal-Punktzahl angegeben werden.
- müssen die Punkte-Bereiche, innerhalb welcher die einzelnen Noten erteilt werden unter der Arbeit gemeinsam mit dem Notenspiegel angegeben werden.

Arbeiten und Tests in Nebenfächern

- Im Zeitraum nach den Weihnachtsferien und den Halbjahreszeugnissen dürfen keine Nebenfacharbeiten mehr geschrieben werden.
- Die Nebenfacharbeiten, die zweistündig unterrichtet werden, müssen im ersten Halbjahr bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres geschrieben sein und bis zum Beginn der Weihnachtsferien zurückgegeben werden.
- Alle übrigen Nebenfacharbeiten können auch noch im Dezember geschrieben und zurückgegeben werden.

7.2. Bewertung der Leistungen im Fach Deutsch in den Klassen 2 - 4

I. Die geltende Erlasslage sieht folgendes vor:

§ 73, Abs. 2 Hess. Schulgesetz:

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. In den Fächern, in denen Klassenarbeiten vorgesehen sind, machen die schriftlichen Arbeiten die Hälfte der Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus.

Der Leistungsbeurteilung dienen Klassenarbeiten und Lernkontrollen.

Übungsarbeiten und in schriftlicher Form durchgeführte Übungen sowie landeseinheitliche Orientierungsarbeiten dienen nicht der Leistungsfeststellung sondern als Diagnoseinstrument.

1. Verteilung der schriftlichen Arbeiten auf die Klassenstufen:

- **Klasse 1:** Übungsarbeiten von höchstens 15 Minuten Dauer
- **Klasse 2:** bis zu je vier Arbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten in Deutsch und Mathematik, Übungsarbeiten von je 15 Minuten in Deutsch und Mathematik
- **Klasse 3:** bis zu je sechs Arbeiten mit einer Bearbeitungszeit von 30 Minuten in Deutsch und Mathematik, in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht bis zu je drei Lernkontrollen von 15 Minuten Dauer
- **Klasse 4:** bis zu je sechs Arbeiten mit einer Bearbeitungszeit von 45 Minuten in Deutsch und Mathematik, in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht nicht mehr als je vier Lernkontrollen von je 30 Minuten Dauer

II. Folgende inhaltliche Absprachen für die Klassenarbeiten im Fach Deutsch wurden getroffen:

- Die Klassenarbeiten sollen alle vier Handlungsbereiche der verbindlichen Ziele abdecken (s.unten).
- Pro Halbjahr wird in den Parallelklassen mindestens eine Arbeit mit identischem Inhalt geschrieben.
- Die Parallelklassenlehrerinnen legen fest, in welchem Handlungsbereich diese gemeinsame Arbeit geschrieben wird.
- Verbindliche Bewertungskriterien müssen eingehalten werden.
(*Bewertungskriterien siehe unten, IV*)

III. Inhalte der Klassenarbeiten

Klasse 2:

Handlungsbereich	Aufgabenvorschläge:
Erzählen und Geschichten schreiben	<ul style="list-style-type: none">• eine Geschichte weiterschreiben• eine einfache Bildergeschichte oder eine Geschichte zu einem Einzelbild schreiben• eine Montagsgeschichte schreiben

Sich informieren und sachbezogen verständigen	<ul style="list-style-type: none"> • eine Bastel-/ Spielanleitung, Einladung, Rezept schreiben
Lesen und mit Literatur umgehen	<ul style="list-style-type: none"> • eine Arbeit zu einer gelesenen Lektüre
Sprache untersuchen und richtig schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Diktat mit Selbstkontrolle • Grammatikarbeit (z.B. zu den Wortarten Nomen, Verb, Adjektiv) • Arbeiten mit dem Wörterbuch

Klasse 3:

Handlungsbereich	Aufgabenvorschläge:
Erzählen und Geschichten schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • eine Geschichte weiter schreiben • eine einfache Bildergeschichte oder eine Geschichte zu einem Einzelbild schreiben • Reizwortgeschichte
Sich informieren und sachbezogen verständigen	<ul style="list-style-type: none"> • s. Inhalte der Orientierungsarbeit (muss dabei aber den Ansprüchen eines dritten Schuljahres entsprechen) • Bastel-, Spielanleitung schreiben • Sachtext mit Beantwortung von Fragen
Lesen und mit Literatur umgehen	<ul style="list-style-type: none"> • eine Arbeit zu einer gelesenen Lektüre • Lesetext mit Fragen zum Leseverständnis
Sprache untersuchen und richtig schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Diktat mit einem Grammatikteil • Grammatikarbeit (z.B. wörtl. Rede, Satzglieder o.a. im Unterricht behandelte Inhalte)

Klasse 4:

Handlungsbereich	Aufgabenvorschläge:
Erzählen und Geschichten schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Bildergeschichte • Fortsetzungsgeschichte • Reizwortgeschichte
Sich informieren und sachbezogen verständigen	<ul style="list-style-type: none"> • eine Bastel-/ Spielanleitung schreiben einen Sachtext lesen und Fragen dazu beantworten
Lesen und mit Literatur umgehen	<ul style="list-style-type: none"> • eine Arbeit zu einer gelesenen Lektüre • Lesetext mit Fragen zum Leseverständnis und schriftlicher Beantwortung von Fragen und Aufgaben zum Leseverständnis
Sprache untersuchen und richtig schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Diktat • Grammatikarbeit

IV. Bewertungskriterien

Die Benotung im Fach Deutsch setzt sich entsprechend der gesetzlichen Vorgabe zusammen aus:

- a) 50% schriftlichen Arbeiten und
- b) 50% mündlicher, praktischer und sonstiger Mitarbeit.

zu a) Bewertung der schriftlichen Arbeiten:

Die Grundschulkonferenz legt folgende Kriterien fest:

- Bei der Anfertigung von schriftlichen Arbeiten im Fach Deutsch werden ab Klasse 3 Wörterbücher benutzt.
- Die Benotung frei verfasster Texte erfolgt in Anlehnung an das Konzept von Barbara von Emde unter Berücksichtigung der im Unterricht erarbeiteten Inhalte.
- Es besteht die Möglichkeit die Arbeit auf zwei Tage zu verteilen, damit die Kinder für die Selbstkorrektur ihres Textes zeitlichen Abstand und eine bessere Konzentration haben:
 - Tag 1: Die Kinder schreiben einen Text
 - Tag 2: Die Kinder überarbeiten den Text sprachlich und rechtschriftlich nach einer im Unterricht erarbeiteter Korrekturtechnik und mit dem Wörterbuch
- Bis zum Ende des 2. Schuljahrs wird die Rechtschreibleistung nur in den Bereichen berücksichtigt, den die Kinder bis dahin erarbeitet haben (lautgetreues Schreiben, Großschreibung von Nomen und Satzanfängen).
- Bis zum Ende des 3. Schuljahres wird die Rechtschreibung nur in den Bereichen berücksichtigt, die im Unterricht erarbeitet wurden.
- Im 4. Schuljahr wird die Rechtschreibleistung mit 20% in der gesamten Deutschnote berücksichtigt.
- Wenn in allen Deutscharbeiten die Rechtschreibleistung mit 20% berücksichtigt wird, braucht im Schuljahr kein Diktat mehr geschrieben zu werden, damit die Bewertung der Rechtschreibleistung in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen Inhalten des Faches Deutsch steht, wie sie im Rahmenplan vorgeschrieben sind.
- In schriftlichen Arbeiten zur Lesekompetenz wird die Rechtschreibung mit 10% bis 20% bewertet, allerdings muss dabei berücksichtigt werden, welche Gewichtung die Rechtschreibleistung bereits in der Gesamtbewertung hatte (s.o.). Wurde z.B. ein Diktat geschrieben, hat die Rechtschreibleistung genügend Berücksichtigung in der Gesamtnote.
- Um die Schülerinnen und Schüler zu mehr Anstrengungsbereitschaft in der Rechtschreibung und zur Rechtschreibdisziplin anzuhalten, können auch verbale Bemerkungen unter eine schriftliche Arbeit geschrieben werden.
- Die Rechtschreibkompetenz kann auch in einer anderen Form als durch Diktate überprüft werden.

zu b) Bewertungskriterien der mündlichen, praktischen und sonstigen Mitarbeit

Mündliche Leistungen / Mitarbeit im Unterricht	Sonstige/ praktische Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachfähigkeit 	fertigt Hausaufgaben immer regelmäßig

drückt sich verständlich und klar aus hat Mühe sich in zusammenhängenden Sätzen verständlich zu machen	und vollständig an Hausaufgaben fehlen gelegentlich / sind nicht immer vollständig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung am Unterricht /an Unterrichtsgesprächen beteiligt sich mitgestaltend am Unterricht beteiligt sich lebhaft am Unterricht beteiligt sich nicht immer am Unterricht beteiligt sich nicht am Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gedichtvortrag
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonstige Kriterien, Qualität der mündlichen Mitarbeit die Beiträge sind durchweg fachlich richtig lässt sich schnell vom eigentlichen Thema ablenken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lesen z.B. Lesevortrag, Buchvorstellung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbringen zusätzlicher Kenntnisse, Leistungen, Material

Ergänzung zum Thema Schreibrift

An der MPS Adorf lernen die Schülerinnen und Schüler die Schulausgangsschrift (SAS) als verbundene Schriftform.

(Beschluss der Grundschulkonferenz der MPS Adorf vom 20.02.2006)

7.3. Lese-Rechtschreibschwäche

Auf der Basis

- der „Verordnung über die Leistungsfeststellung und die Leistungsbewertung bei Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreiben vom 22. Oktober 1985, Amtsblatt 1/96, S.2 und den zugehörigen Richtlinien“,
 - einer Veröffentlichung zur LRS-Verordnung des Schulpsychologischen Dienstes des Staatlichen Schulamtes für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg vom August 2001
 - und intensiver Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt
- hat die Deutsch-Fachkonferenz der MPS Adorf die folgenden Handreichungen zum Umgang mit der LRS entworfen:

Lassen sich bei einer Schülerin / einem Schüler über einen längeren Zeitraum auffallende Schwierigkeiten in der Rechtschreib- und Leseleistung feststellen, entscheidet die Klassenkonferenz auf Antrag des/der Klassenlehrers/in oder der Fachlehrer/innen über eine LRS. Als Kriterium ist nur die lang andauernde und wesentlich erhöhte Anzahl von Fehlern entscheidend, nicht aber ein bestimmter IQ.

Grundsätze:

1. Die Lese-Rechtschreib-Schwäche halten wir für eine angeborene Schwäche. Deshalb ist sie auch schon frühzeitig in den ersten Grundschuljahren erkennbar. Bei Problemen im Bereich des Lesens und des Schreibens, die erst in späteren Jahrgängen auftreten, wird kritisch geprüft, ob die Schwäche nicht andere Ursachen haben kann. Eine LRS-Anerkennung sollte in diesen Fällen erst dann erfolgen, wenn keine deutlichen Hinweise auf andere Ursachen der Schwäche (z.B. viele Fehltag, unangemessenes Arbeitsverhalten, etc.) zu erkennen sind.
2. Ist die Lese-Rechtschreib-Schwäche keine isolierte Teilleistungsschwäche, sondern zeigt das Kind auch in anderen Bereichen deutliche Defizite, ist zu prüfen, ob sich das Kind in der ihm angemessenen Schulform befindet. Die LRS-Anerkennung darf eine drohende Nichtversetzung im Grundschulbereich keinesfalls verhindern.

Außerschulische Gutachten haben nur einen ergänzenden Charakter, sind aber für die Schule nicht bindend.

Bei Feststellung einer LRS wird die Note für die Rechtschreibung bei den betreffenden Schülern und Schülerinnen ausgesetzt.

Der Förderunterricht sollte so früh wie möglich, lt. Erlass ab dem 2. Halbjahr der Klasse 1, einsetzen, um Defizite früher abzubauen und Frustrationen zu mindern.

Eine zusätzlich pädagogische Förderung wird individuell auf den Schüler abgestimmt. Mögliche Maßnahmen können sein:

1. binnendifferenzierende Aufgaben
2. Verwendung von PC - Programmen zur Texterstellung
3. zusätzliche Materialien bei reduzierten Hausaufgaben
4. zusätzliche Materialien

Nimmt der Schüler / die Schülerin diese zusätzlichen Fördermaßnahmen nicht an oder fertigt er/sie die zusätzlichen Aufgaben nicht kontinuierlich an oder erledigt sie nur sehr flüchtig und ungenau, kann ihm die LRS wieder aberkannt werden.

Sowohl die An- als auch die Aberkennung der LRS wird aktenkundig gemacht.

Bei Zuzug oder Spät-Anträgen wird eine LRS nur bei vorliegendem Beschluss der abgebenden Schule oder nach längerer Beobachtung an der MPS anerkannt. Spät - Anträge werden sehr kritisch geprüft. Besondere Beachtung findet dabei die Deutschnote aus der Grundschule.

Für die Klasse 10 gilt: Keine Aussetzung der Rechtschreibnote.

Begründung: Da in den Abgangs- und Abschlusszeugnissen die Rechtschreibleistungen in die Note einbezogen werden müssen, müssen sie logischerweise in der gesamten Jahrgangsstufe berücksichtigt werden. Die Zeugnisnote bezieht sich auf die Leistungen eines Schuljahres.

Besondere Hilfen bei der Anfertigung von Arbeiten sind erlaubt, z.B. die Benutzung des PCs unter Einsatz des Rechtschreibprogramms.

Ein Zusatzvermerk im Abschlusszeugnis ist möglich, aber nur nach Absprache mit den Eltern und deren schriftlich vorliegendem Einverständnis. (Möglicher Inhalt: „Gemäß VO vom 22.10.85, Abl.1/96 liegen Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten vor. Bei der Notengebung in

diesem Abschlusszeugnis in den Fächern ... wurden die Rechtschreibleistungen jedoch berücksichtigt“.)

Diese Handreichungen gelten auch für die Fremdsprachen.

Dyskalkulie und ADS werden nicht anerkannt und führen in keinem Fall zur Aussetzung einer Note. Die Schule bietet allerdings gerne Hilfen zur Therapie dieser Schwächen. In erster Linie sind hier allerdings die Eltern gefordert.

8.1.Schulordnung

(Die im folgenden aufgeführte Schulordnung in der Fassung vom April 1998 wird ab dem Schuljahr 2007/08 von der SV und einer AG aus der Lehrerschaft evaluiert. Es ist damit zu rechnen, dass ab dem Schuljahr 2008/09 eine überarbeitete Fassung vorliegen wird.)

§ 1

Betretten und Verlassen des Schulgeländes

Während der Schulzeit tragen Lehrerinnen und Lehrer die Verantwortung für die Schulkinder. Es ist deshalb untersagt, dass ein/e Schüler/in ohne ausdrückliche Genehmigung des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin oder der Hofaufsicht die Schule oder den Pausenhof verlässt. Diese Genehmigung kann erteilt werden, wenn die Eltern in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe und des Datums darum nachsuchen, dass das betreffende Kind eine Besorgung in ihrem Auftrag erledigen soll. Damit ist die Schule ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Die Schule trägt auch keine Verantwortung, wenn ein/e Schüler/in sich unerlaubterweise vom Schulgrundstück entfernt. Die Schüler/innen sollen das Schulgebäude erst 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts betreten und nach Unterrichtschluss sofort verlassen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Regelung von Klassenlehrer/in oder Schulleitung getroffen werden.

§ 2

Ordnung

Die Schüler/innen sind mitverantwortlich für die Ordnung und das Leben in der Schule. Sie achten darauf, dass die Schule und das Schulgelände in Ordnung gehalten werden. Einrichtungsgegenstände und Gebäude sollen nicht beschmutzt oder beschädigt werden. Wer mutwillig oder fahrlässig Schäden anrichtet, ist zu Ersatz verpflichtet. Alle Lehr- und Lernmittel sind öffentliches Eigentum. Sie sind pfleglich zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten.

§ 3

Toben im Schulgebäude

Im Schulgebäude, in den Fluren und in den Klassenräumen soll nicht getobt, gerannt und geschrien werden. Das gilt insbesondere während der Unterrichtszeit.

§ 4

Verhalten in den Pausen

Während der Pausen verlassen alle Schüler/innen die Klassenräume, Treppenhäuser und Flure, wenn es nicht ausdrücklich anders angeordnet wird. Die Aufgänge werden von dem Kollegen/der Kollegin abgeschlossen, der/die als Letzte/r den Aufgang verlässt. Jede(r) im Aufgang unterrichtende Kollege/Kollegin ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler den Aufgang verlassen. Die Pausenaufsicht kontrolliert die Türen der Haupteingänge. Für die Pausen stehen den Schülern/Schülerinnen folgende Einrichtungen zur Verfügung: Der kleine Schulhof zwischen dem Verwaltungs- und Förderstufengebäude, der große Schulhof, die Toiletten im Hauptgebäude und die Bücherei. Der Weg zur Bushaltestelle gehört nicht zum Schulhof und steht in den Pausen nicht zur Verfügung. Außerdem gibt es folgende Einschränkungen:

1. Der kleine Pausenhof sollte für Grundschulkinder vorbehalten bleiben und von größeren Schülern nicht für Lauf- und Fangspiele benutzt werden.
2. Auf beiden Schulhöfen sind Ballspiele nur mit Softbällen erlaubt.
3. Die Bücherei wird von einer Lehrerin/einem Lehrer und Schülerinnen der 9. oder 10. Klassen verwaltet und beaufsichtigt. Die Ausleihzeiten sind an der Tür zur Bücherei ausgehängt.

Die Bücherei ist kein Aufenthaltsraum.

Die Aufsicht während der Pausen führen grundsätzlich die Lehrerinnen und Lehrer. Den Zuständigkeitsbereich für die/den Aufsichtführenden regelt der Aufsichtsplan. Sollte von der SV eine Hilfsaufsicht eingesetzt werden, so kommen nur Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 in Betracht. Sie tragen dann ein besonderes Kennzeichen. Die zur Hilfsaufsicht eingesetzten Schülerinnen und Schüler werden ihren Auftrag in Ruhe und ohne Gewalt ausführen. Alle anderen sollten ihnen helfen, indem sie die Anweisungen befolgen.

§ 5

Vertretungsunterricht

Die Schülerinnen und Schüler bringen auch im Fall des Vertretungsunterrichtes die für das zu vertretende Fach üblichen Bücher, Hefte, Stifte, Blöcke etc. mit. Der Vertretungslehrer entscheidet, ob im Unterrichtsstoff des zu verteretenden Faches fortgefahren wird oder nicht.

§ 6

Verhalten an der Bushaltestelle

Auswärtige Schüler begeben sich nach Unterrichtsende sofort zur Bushaltestelle auf dem Dansenberg. Dabei sollte weder gerannt noch gedrängelt werden. Abkürzungen zur Bushaltestelle, insbesondere der Weg über den Lehrerparkplatz, sind nicht erlaubt. Die Fahrschüler betragen sich an den Haltestellen und in den Bussen ruhig und vernünftig. Sie stellen sich ohne zu drängeln und zu schubsen im vor der Bordsteinkante auf. Es ist lebensgefährlich und deshalb verboten, auf den noch fahrenden Bus zuzulaufen. Die Eltern haften für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler an den Bussen verursacht werden. Die Busfahrer sind angewiesen, frühestens 5 Minuten nach dem Unterrichtsende abzufahren. Sollte wider Erwarten ein Bus einmal nicht kommen, so ist die

Schulleitung zu benachrichtigen. Auf keinen Fall sollten auswärtige Schülerinnen und Schüler zu Fuß nach Hause gehen. Begeben sich Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende unerlaubt ins Dorf, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule und Eltern haften für eventuelle Schäden.

§ 7

Wertgegenstände

Geld und Wertgegenstände sollten nur bei Bedarf mit in die Schule gebracht werden und dürfen nicht in der Kleidung an den Garderoben aufbewahrt werden. Alle Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Werden sie innerhalb eines Jahres nicht abgeholt, können sie einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden.

§ 8

Feueralarm

Bei Feueralarm verlassen alle Schüler auf kürzestem Weg das Schulgebäude. Näheres wird durch einen Fluchtplan geregelt.

§ 9

Betreten von Fachräumen

Fachräume, sowie die Turnhallen sind von den Schülern nicht vor dem Lehrer/der Lehrerin zu betreten. Bei der Benutzung der Dansenberghalle warten die Schüler/innen an der Schulturnhalle auf den Lehrer/die Lehrerin und gehen erst nach seiner/ihrer Genehmigung zur Dansenberghalle.

§ 10

Verhalten im Winter

Treffen im Winter infolge Glätte die Busse zur 1. Anfahrt in den einzelnen Orten nicht pünktlich ein, so müssen die Schüler 15 Minuten über die Abfahrtszeit der Busse hinaus an den Haltestellen warten. Sollte der Bus dann immer noch nicht angekommen sein, können die Schüler nach Hause gehen, sind jedoch verpflichtet, die Haltestellen bei der nächsten Abfahrt wieder aufzusuchen. Das Werfen von Schneebällen kann nicht geduldet werden, da es durch harte Schneebälle zu erheblichen Augen- und Kopfverletzungen kommen kann. Auch das Anlegen von Rutschbahnen an den Bushaltestellen und auf dem Schulgelände bringt erhebliche Gefährdungen mit sich und ist daher nicht gestattet.

§ 11

Umgangston

Der Umgangston zwischen den Schülern untereinander, sowie zwischen Lehrern und Schülern sollte die Grenzen der Höflichkeit und des Anstandes wahren. Von den älteren Schülern wird erwartet, dass sie den jüngeren ein Vorbild sind. Sie sollen die jüngeren auch zur Ordnung mahnen und schlichtend eingreifen, z.B. an Haltestellen, bei Raufereien o.Ä. Genauso wird aber auch von den Lehrern erwartet, dass sie den Schülern ein Vorbild sind.

§ 12

Rauchen

Das Rauchen ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Lehrer und Besucher dürfen nur in den Räumlichkeiten rauchen, die nicht von Schülerinnen und Schülern, sowie von Nichtrauchern benutzt werden.

Diese Schulordnung tritt am 01.05.1998 in Kraft. Die Klassenlehrer sind verpflichtet sie den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres in geeigneter Form bekannt zu geben.

8.2. Rauchen in der Schule

Auf dem gesamten Schulgelände, inklusive des Bushäuschens, herrscht Rauchverbot für **alle**. Das bezieht sich auch auf Eltern und LehrerInnen. Zuwiderhandlungen von Schülerinnen und Schülern werden dem/der KlassenlehrerIn gemeldet. Er/sie entscheidet über die Art und Weise der Bestrafung. In jedem Fall sollen die Eltern informiert werden.

8.3. Benutzung von Handys

Handys sind während des Unterrichts verboten. Sie müssen ausgeschaltet sein und dürfen nicht auf den Tischen liegen. Klingelt ein Handy während des Unterrichtes oder liegt ein Handy auf dem Schultisch, so wird es eingezogen und darf nur persönlich wieder an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden. Über Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. Notfall) entscheidet allein der/die FachlehrerIn.

9.1. Mitarbeitergespräche

Vereinbarung zu Mitarbeitergesprächen (MG)

Das MG

- ist verbindlich für alle Kolleginnen und Kollegen
- soll keine Kontrolle der Arbeit oder eine Beurteilung sein
- soll die planvolle Kommunikation „auf Augenhöhe“ fördern
- soll 14 Tage vorher vereinbart werden.
- soll in entspannter Atmosphäre ohne Störungen von außen außerhalb der Schulzeit stattfinden. Der Ort wird gemeinsam vereinbart
- sollte auf 1 – 1,5 Stunden begrenzt sein
- der Schulleiter kann einen seiner StellvertreterInnen in Ausnahmefällen mit der Durchführung des MG beauftragen
- findet in der Regel als „Vier-Augen-Gespräch“ statt
- findet einmal jährlich statt
- sollte so gestaltet sein, dass der Mitarbeiter zunächst seine Themen und seine Arbeitssituation darstellen kann. Er/Sie stellen dar, wie er/sie Ergebnisse und Eindrücke aus Fortbildungen in die schulische Arbeit einbringen will. Persönliche Eindrücke können gegenseitig ausgetauscht werden. Der Umgang miteinander sollte geprägt sein von Sachlichkeit, gegenseitigem Respekt, konstruktiver Kritik und dem Bemühen, immer einen Konsens zu finden. Beide Seiten bemühen sich eine Konfrontation zu vermeiden. Falls es dennoch zu keinem Ergebnis kommt, kann ein Folgegespräch vereinbart werden, in dem beide Seiten eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen können. Das Protokoll des vorhergehenden MG wird nach dem folgenden Gespräch vernichtet. Eine neue Niederschrift wird verfasst. Absprachen und Zielvereinbarungen sind für beide Seiten verbindlich

Im Anschluss an das MG wird gemeinsam eine Zielvereinbarung formuliert, die alle vereinbarten Absprachen beinhalten soll. Die Niederschrift wird vom Schulleiter bis zum nächsten MG als geheimes Dokument aufbewahrt. Mitglieder der Schulleitung haben das Recht der Einsichtnahme. Der PR kann Einsicht nehmen, wenn der Mitarbeiter der Einsichtnahme schriftlich zustimmt. Das Protokoll erscheint in keiner Personalakte

Themen des MG

Der SL informiert 14 Tage vor dem MG über die Themen, die KollegInnen haben Vorschlagsrecht für weitere Themen (eine Woche vor dem MG). Grundsätzlich kann über alles gesprochen werden, was den beiden Beteiligten wichtig ist. Das Portfolio wird dem SL 14 Tage vor dem Gespräch vorgelegt.

Themen bei allen MG können sein:

- Weiterbildung, incl. Möglichkeiten der Umsetzung von Erfahrungen aus Fortbildungen
 - Rückblick/Bilanzierung
 - Fragen von Arbeitsplatzgesundheit, Arbeitsklima, Arbeitsbelastung, individuelle Arbeitsleistung, Arbeitsplatzgestaltung
 - Ausstattung der Schule
 - Stundenplanfragen
-
- Geplante Weiterbildung (ggf. Bezug zum Fortbildungskonzept der Schule)

- Ideen zur Weiterentwicklung der Schule
- Beziehungsprobleme zwischen SL und Mitarbeiter
- Konflikte mit anderen MitarbeiternInnen und Möglichkeiten der Ausräumung

Beide Beteiligte legen fest, welche Ideen oder Anregungen in einer größeren Gruppe thematisiert werden sollen (Fachkonferenz, Personalversammlung, Gesamtkonferenz u.ä.)

Der PR kann einzelne KollegenInnen vor dem MG beraten.
Neue MitarbeiterInnen werden von der SL über die Praxis der MG informiert.

Dieses Papier ist mit dem Personalrat abgestimmt worden.

10. Förderverein der Schule

S A T Z U N G

des Vereins zur Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler der MPS Adorf e.V.
(in der gültigen Fassung vom 27.03.2003)

§ 1 – Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler der MPS Adorf e.V.“

Er hat seinen Sitz in Diemelsee-Adorf und ist in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht in Korbach eingetragen. Nach Eintragung führt der Verein den Zusatz: „e.V.“

§ 2 – Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist:

- 1. Die Organisation des Betreuungsangebotes der MPS Adorf;**
- 2. Sich für eine Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler der Schule einzusetzen;**
- 3. Die Schule in schulischen Anliegen finanziell zu unterstützen;**
- 4. Hilfen zu leisten bei der Therapie von Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwächen von Schülerinnen und Schülern;**
- 5. Unterstützung der Schule bei der Gewaltprävention;**
- 6. Unterstützende Maßnahmen zur Integration von Seiteneinsteigern zu liefern.“**

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

Der Verein verwaltet Mittel des Kreises Waldeck-Frankenberg, Zuschüsse des Hessischen Sozialministeriums aus dem Sofortprogramm Kinderbetreuung sowie Mitglieds- und Spendenbeiträge. Er hilft der Schule mit diesen Mitteln bei der Planung und Organisation der im 2. Absatz genannten Aufgaben. Nähere Organisationsfragen regelt der Vorstand des Vereins in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der MPS Adorf.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Jeder Beschluß über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

Die Erfüllung des Vereinszweckes geschieht ohne Bevorzugung einer politischen oder konfessionellen Richtung.

§ 3 – Mitglieder

Mitglied kann jede Person sein. Insbesondere wendet sich der Verein an Eltern, Freunde, ehemalige Schüler und Lehrer der Mittelpunktschule Adorf. Um die Aufnahme in den Verein ist beim Vorstand schriftlich nachzusuchen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung zur Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig.

§ 4 – Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch freiwilligen Austritt,**
- b) durch Tod,**
- c) durch Ausschluss**

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalenderjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Der Tod eines Mitgliedes bewirkt das sofortige Ausscheiden. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied die Berufung zur Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des eingeschriebenen Briefes beim Vorstand eingelegt werden. Die Mitgliederversammlung, die über die Berufung entscheidet, ist innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Berufungsschrift einzuberufen.

§ 5 – Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben die Interessen des Vereins zu fördern. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag pünktlich zu entrichten.

§ 6 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung**
- b) der Vorstand**

§ 7 – Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Laufe eines Jahres durch den Vorstand einzuberufen, im übrigen dann, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe und der Tagesordnung beantragt.

Eine Mitgliederversammlung ist 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Bei dringenden Anliegen ist auch eine kurzfristige Einberufung möglich. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die erschienene Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden oder dessen Vertreter geleitet. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, Beschlüsse zur Satzungsänderung und Änderung des Zwecks bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse werden durch den Schriftführer protokolliert. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Das Protokoll ist vom Schriftführer und einem weiteren geschäftsführenden Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Feststellung und Abänderung der Satzung.**
- b) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung des Vorstandes.**
- c) Wahl des Vorstandes.**
- d) Wahl von zwei Rechnungsprüfern auf die Dauer von zwei Jahren;
Dabei ist jährlich ein Rechnungsprüfer neu zu wählen.**
- e) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages.**
- f) Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.**
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.**
- h) Entscheidung über die Berufung nach § 3 und § 4 der Satzung.**
- i) Ernennung von Ehrenmitgliedern.**

Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen. Diese Anträge sind 8 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Zulassung der Anträge. Über zugelassene Anträge kann die Mitgliederversammlung dann beschließen.

§ 8 – Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- a) dem geschäftsführenden Vorstand,
- b) dem Ehrenvorsitzenden
- c) dem 2. Schriftführer, dem 2. Kassenprüfer
- d) bis zu drei Beisitzern

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- a) der erste und zweite Vorsitzende
- b) der erste Schriftführer
- c) der erste Kassenführer

Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 25 BGB. Je zwei dieser Mitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes während der Wahlzeit aus, so übernimmt auf Beschluss des Vorstandes eines der übrigen Mitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen bis zur nächsten Jahreshauptversammlung.

Der geschäftsführende Vorstand wird auf drei Jahre gewählt.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich oder mündlich einberufen werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich niederzulegen und von dem Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 9 – Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr vom 01.08. bis zum 31.07. des folgenden Jahres.

§ 10 – Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit Zustimmung von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins der Mittelpunktschule Adorf zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 11

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und wirksam.

Die Satzung wurde am 19.11.1992 errichtet und am 07.06.1995 sowie am 27.03.2003 geändert und vom Amtsgericht Korbach genehmigt.